

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1918

90 (18.4.1918)

Volkshfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Bezugspreis: Abgeholt in der Geschäftsstelle, in Abgaben od. am Posthalter monatl. 1.10 M., 1/2jährl. 3.30 M., zugestellt durch unsere Träger 1.20 bezw. 3.60 M.; durch die Post 1.24 M. bezw. 3.72 M.; durch die Feldpost 1.25 M. bezw. 3.60 M., vorauszahlbar.
Ausgabe: Werktag mittags, Geschäftszeit: 1/8-1/2 u. 2-1/2 Uhr abends. Fernspr.: Geschäftsstelle Nr. 128, Redaktion Nr. 481.
Einzeigen: Die Spalt. Raionzeitung od. deren Raum 20 A. Platzanzeigen billiger. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Schluß d. Annahme 1/2 Uhr vorm. für größt. Aufträge nachm. zuvor. — Druck u. Verlag: Buchdruckerei Ged. & Co., Karlsruhe.

Die neuen Reichssteuern.

W.B. Berlin, 16. April. Der Bundesrat erteilte nachfolgenden Steuergesetzentwürfen seine Zustimmung: dem Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol, dem Entwurf eines Biersteuergesetzes, dem Entwurf eines Weinsteuergesetzes, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schaumweinsteuergesetzes, dem Entwurf eines Gesetzes betr. Besteuerung von Mineralwässern und künstlich hergestellten Getränken, dem Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung des Gesetzes betr. eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 577), dem Entwurf eines Gesetzes über die Kriegsteuer der Gesellschaften für das vierte Kriegsjahr, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichssteuerabzugsgesetzes, dem Entwurf eines Gesetzes des Wechselstempelgesetzes, dem Entwurf eines Umsatztsteuergesetzes, dem Entwurf eines Gesetzes gegen die Steuerflucht. Die Gesetzentwürfe werden dem Reichstag noch im Laufe des heutigen Tages zugehen.

1. Das Branntweinmonopol.

Alle erzeugter Branntwein ist an die Monopolverwaltung abzuliefern. Wo ausnahmsweise den Brennern die Rückbehaltung des Branntweines gestattet wird, muß er den Branntweinaufschlag zahlen. Die Kontingentierung und der Durchschnittsbrand bleiben bestehen. Das neu zu errichtende Monopolamt besteht aus der Verwaltungsvorbereitung und der Geschäftsabteilung. Letztere ist die bisherige Spirituszentrale. Dazu tritt ein Beirat aus 20 Mitgliedern und zwar: 5 Mitglieder des Bundesrats, 5 Mitglieder des Reichstags, 5 landwirtschaftliche Brenner, 5 von der Monopolverwaltung vorgelegene Vertreter der gewerblichen Brenner. Die Verkaufsbereiche sind so festzusetzen, daß dem Reiche nach Abzug aller Kosten eine Reineinnahme für einen Hektoliter von 800 Mark verbleibt. Der Preis für Teinbranntwein ist steuer, für gewerblichen Branntwein billig. Die Monopolverwaltung wird auch die einfacheren Teinbranntweine herstellen, die Destillateure werden abgefunden. Bei der Herstellung von Teinbranntwein ist noch eine besondere Abgabe von einer Mark für den Liter zu bezahlen.

2. Biersteuergesetz.

Die Biersteuer bedeutet den Uebergang zur Fabriksteuer unter Einführung der Kontingentierung. Die Steuerhöhe sind je nach der Größe der Brauerei von 10 Mark bis 1250 Mark für den Hektoliter festgesetzt.

Der Steuerfuß ermäßigt sich für Einfuhrbier und erhöht sich für Starzbier je um die Hälfte. Der Bundesrat bestimmt, welche Biere als Einfuhrbier und als Starzbier zu gelten haben.

3. Weinsteuer.

Die Weinsteuer wird erhoben beim Hersteller oder Händler, wenn der Uebergang zum Verbraucher stattfindet. Sie beträgt 20 Prozent vom Werte. Ein Weinprüfungsamt stellt in Zweifelsfällen den Wert fest. Es ist Nachbesteuerung für Biere der letzten 3 Jahre vorgesehen.

4. Schaumweinsteuergesetz.

Die bisherige Staffelung von 1 bis 3 M. wird durch den einheitlichen Satz von 3 Mark ersetzt.

5. Gesetz betreffend Besteuerung von Mineralwässern und künstlich hergestellten Getränken, sowie die Erhöhung der Höhe für Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade.

Die Höhe für Mineralwässer, Limonaden und konzentrierte Mineralwässern sind gestaffelt von 1/4 Bfg. bis 120 M. je nach Reingehalt der Getränke. Der Kaffeezoll wird auf 120 M. für einen Doppelzentner, der Zoll für Kakaobohnen auf 50 M. für Tee auf 20 M., für Schokolade auf 140 M. für den Doppelzentner festgesetzt.

6. Gesetz betreffend Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren.

Abweichend von bisherigen Sätzen wird das Porto in Zukunft betragen: für Briefe bis 20 Gramm im Ortsverkehr 10 Bfg., für Briefe bis 250 Gramm im Ortsverkehr 15 Bfg., für Fernpostkarten 10 Bfg. Ferner sind Erhöhungen vorgesehen für Drucksachen, Geschäftspapiere, Pakete usw. Die Telegrammgebühren werden auf 8 Bfg. für das Wort erhöht. Von der Reichsabgabe befreit bleiben unter anderem Pressetelegramme.

7. Gesetz über die Kriegsteuer der Gesellschaften für das 4. Kriegsjahr.

Die Gesellschaften waren schon früher gesetzlich verpflichtet worden, 60 Prozent des im 4. Kriegsjahr erzielten Mehrgewinnes als Sonderumlage in ihre Bilanz einzustellen. Die Abgabe ist je nach der Höhe des Mehrgewinns und der Höhe der Dividende gestaffelt von 10 bis 15 Prozent.

8. Gesetz zur Änderung des Reichsstempelgesetzes.

Kauf- und Anschaffungsgegenstände in Wertpapieren werden verschieden besteuert, je nachdem der Käufer ein gewerbmäßiger Effektenhändler oder ein Privatmann ist. Das Privatpublikum hat die höheren Sätze zu zahlen. Die Sätze betragen: a) bei Kriegsanleihen 1/10 vom Tausend bezw. 1/10 vom Tausend. b) Andere Reichs- und Staatspapiere 1/10 vom Tausend bezw. 1/10 vom Tausend. c) Ausländische Staatspapiere, in- und ausländische Gemeindefuldverschreibungen, in- und ausländische Pfandbriefe 1/10 bezw. 1/10 vom Tausend. d) Sonstige Renten und Schuldverschreibungen 1 vom Tausend bezw. 1/10 vom Tausend. e) Aktien, Anzeig. u. 3 vom Tausend bezw. 1/10 vom Tausend. f) Ausländische Banknoten, Papiergeld und Geldbriefe einheitlicher Satz 1/10 vom Tausend. Die Fernspreckgebühren werden um 10 Prozent erhöht.

Besteuerung von Geldumfäßen (Depositen und Kontokorrentkonten). Die Steuer wird erhoben von den Zinsen, die der Bankier zahlt. Sie ist gestaffelt von 1 vom Hundert bei weniger als 100 000 M., bis auf 3, 32 vom Hundert bei mehr als 10 Millionen Mark.

Erhöhung des Stempels bei Gesellschaftsverträgen von 4/2 auf 5 vom Hundert.

9. Gesetz zur Änderung des Wechselstempelgesetzes. Die Höhe betragen für Wechsel unter 250 M. 15 Bfg., von 250-500 M. 30 Bfg., von 500-750 M. 45 Bfg., von 750-1000 M. 60 Bfg., für jede weitere 1000 Mark 60 Bfg. mehr.

10. Umsatztsteuergesetz. Der Steuer unterliegen nicht nur die Waren, sondern auch die Leistungen; die bisherigen Befreiungen des Warenumsatztsteuergesetzes bleiben erhalten. Die Steuer beträgt 5 vom Tausend. Außerdem werden mit einer besonderen Luxussteuer belegt: a) Edelmetalle und Edelsteine, b) Kunstwerke, c) Antiquitäten, d) photographische Handapparate, e) Flügel, Klavieren, Sarcophagen und mechanische Spielwerke, f) Handwaffen, g) Motorfahrzeuge für Land und Wasser, h) Teppiche, i) Pelzwerke. Der Steuerfuß beträgt für Edelmetalle und Edelsteine 20 Prozent, für die übrigen 10 Prozent vom Werte.

11. Entwurf eines Gesetzes gegen die Steuerflucht.

Zur Verhinderung der Steuerflucht (Personenflucht) wird die Verpflichtung zur Steuerzahlung für die Personalsteuer auf fünf Jahre nach Verlegung des Wohnortes erstreckt. Vor der Abwanderung ist Sicherheit zu leisten (20 Prozent des Vermögens). Wer die Steuer hinterzieht, wird mit Frau und Kindern expatriiert. Zahlt er die Steuer später nach, erlangt er seine Staatsangehörigkeit wieder.

12. Der Bierzoll. Der Bierzoll wird erhöht in Gefäßen über 15 Liter auf 10,35 Mark, unter 15 Liter auf 25 M.

Die Erträge bezw. Mehrerträge werden geschätzt in Millionen Mark: Kriegsteuer der Gesellschaften 600, Börsensteuer usw. 214, Umsatz- und Luxussteuer 1000, Erhöhung der Postgebühren 125, Branntweinmonopol 650, Biersteuer 340, Weinsteuer 105, Schaumweinsteuerver 20, Mineralwässer usw. 50, Zoll auf Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade 75.

Der 18. April ist also ein kritischer Tag erster Ordnung. Heute nachmittag 1 Uhr ist Schluß des Zeichnungsverfahrens für die 8. Kriegsanleihe und es wird sich zeigen, ob die finanzielle Kraft Deutschlands auch weiter der ungeheuren Belastung stand zu halten vermag. Gleichzeitig soll der deutsche Steuerzahler erfahren, daß er immer tiefer in den Teufel zu greifen hat. Während das Defizit im Vorjahre 1,250 Milliarden betrug, ist dieses Defizit bereits auf stattliche Summe von 2,875 Milliarden angewachsen. Es wird natürlich im selben Maße progressiv weitersteigen. Dabei sind in dem Etatdefizit die Ausgaben für Meer und Marine, also die eigentlichen Kriegskosten in dem Defizit noch nicht mal enthalten.

Auf welche Steuergebiete man sich geworfen hat, ist oben ersichtlich. Der Durst soll vor allen Dingen steuerpflichtig sein und zwar nicht nur der Durst nach Wein und Bier, sondern auch auf Limonade, Sprudel usw., wie überhaupt auf

alle alkoholfreien Getränke, auf Kaffee, Tee und Kakao. Auch die Postgebühren werden weiter kräftig hinausgeschleppt, was eine weitere Belastung des Geschäftsverkehrs bedeutet. Sehr einschneidende Wirkung wird die Warenumsatztsteuer haben. Sie erhält eine Ausdehnung, wie wohl kaum eine andere frühere Steuer. Sie wird auch auf persönliche Leistungen ausgedehnt, abgesehen von solchen, die auf festes Gehalt oder Lohn hin erfolgen, also auch auf die Arbeit des Musiklehrers und des Schriftstellers und Arztes. Zu der Warenumsatztsteuer gehört auch die schon oben erwähnte Luxussteuer. Man erhofft im Frieden einen Ertrag von einer Milliarde.

Wir werden auf das neue Steuermonstrum noch zurückkommen. Es wird jeder ahnen, welchen Zeiten wir entgegengehen.

Neue siegreiche Vorstöße im Opernbogen.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 17. April. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem blutdurchtränkten Kampffelde der vorjährigen Flandernschlacht besetzte die Armee des Generals Sigt den Arim Paschendaele und schob auf Beccelaere und Ghelubelt ihre Linien vor.

Nördlich von der Lys erkürten die Truppen des Generals Sieger in den frühen Morgenstunden das Dorf Wytschaete, warfen den Feind trotz heftiger Gegenwehr von den Höhen nordöstlich und westlich vom Orte und wiesen starke Gegenangriffe ab. Dem südwestlich von Bulverghem in südwestlichen Linien ausweichenden Gegner drängten wir über den Douve-Bach zurück. Bailloul und die zahlreich verteidigten Stützpunkte Cappellen, nördlich von Willeul und Reieren wurden genommen. Mit starkem Kräfteinsatz versuchte der Engländer, gestützt durch Franzosen, vergeblich Reieren und das verlorene Gelände beiderseits von Mennis zurückzuerobern. Seine Angriffe brachen unter schwersten Verlusten zusammen.

Auf dem Schlachtfelde zu beiden Seiten der Somme entspannen sich heftige Feuerkämpfe, die auch während der Nacht, namentlich südlich von der Somme, anhielten.

Mazedonische Front: In Vorkampfen in der Struma-Ebene nahmen bulgarische Störtruppen 155 Engländer und einige Griechen gefangen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 17. April. (W.B. Amtlich.) Abends. Auf dem Kampffelde der vorjährigen Flandernschlacht wurden Poelcapelle und Langemark genommen.

Weitere Berichte.

W.B. Berlin, 17. April. (Nicht amtlich.) Mit der Eroberung von Langemark und Poelcapelle mußten die Engländer den Deutschen zwei Orte überlassen, die sie während der Flandernoffensive im Jahre 1917 unter den schwersten Verlusten und trotz vielfacher Ueberlegenheit an Zahl und Material erst nach wochenlangen Kämpfen erobern konnten. Poelcapelle besetzten die Engländer am 4. Oktober 1917, nach über zweimonatigem blutigem Kampf. Lloyd George ließ seinerzeit zur Eroberung von Poelcapelle in London, Victoria läuten. Ganz England feierte auf die Meldung des Generals Sigt den Schlußtag des 4. Oktober als größten Sieg seit der Marnechlacht. Am 17. April 1918 mochten die deutschen Waffen diesen englischen Sieg zurückzuwerfen.

Berlin, 17. April. Der „Berl. Lokalan.“ meldet aus Genf: Kaum ein anderer Nahkampf seit dem 21. März entriß den Engländern eine so ungeheure Zahl von Todesopfern als das furchtbare Gemetzel, das der Preisgebung von Bailloul vorausging. Sigt zählte die bei Wytschaete und Matiseren vernichteten Abteilungen zu seinen Elitegruppen, die er als die eiserne Garde Operns bezeichnete. Die Militärführung zeigt geringe Hoffnung auf das letzte Bollwerk Operns, nämlich das stark besetzte Hügelmassiv Kemmel-Boischaeps. Man erneuert die Mahnung an Foch, sich dort nicht zu verbeiben, sondern den bei Arras und bei Albert drohenden Gefahren Rechnung tragend, rechtzeitig eine verlässige Küstenverteidigung zu organisieren.

Schluß der Zeichnung auf Donnerstag 1 Uhr

Kriegsanleihe:

WTB. Berlin, 17. April. (Nicht amtlich.) Von den in deutsche Hand gefallenen englischen und französischen Gefangenen sind etwa 50 bis 60 Proz. Erismannschaften, die teils aus französischen, teils aus englischen Rekrutendepots erst vor wenigen Wochen eintrafen und keinerlei Kriegserfahrung besitzen. Viele mußten nicht einmal zu welcher Brigade oder Division sie gehörten. Die alten Mannschaften sind meist über 40 Jahre alt.

Englische Brutalität.

WTB. Berlin, 17. April. (Nicht amtlich.) Seit Beginn der deutschen Offensivkämpfe zwingen die Engländer die französische Bevölkerung zu ganz kurz befristeter Räumung des Kampfbereiches. Niemandem wurde Zeit gelassen, sein Hab und Gut zu bergen. Die englische Soldateska bemächtigt sich plündernd des zurückgelassenen französischen Eigentums. Neuerdings behandelt die englische Regierung den Bundesgenossen noch grausamer. Im Kampfgebiet der Vos unterließen die englischen Behörden selbst die rechtzeitige Benachrichtigung der Bevölkerung. Die bedauernswerten Menschen konnten also nicht einmal aus der Gefährzone entweichen, um das nackte Leben zu retten. Die Engländer ließen vielmehr die Einwohner von Estaires, Sully und vielen anderen Orten erbarungslos zurück ohne die Mittel zur Abbeförderung zu schicken. So wurden Greise, Frauen und Kinder schonungslos dem Schrecken des Trommelfeuers und den sich um die einzelnen Ortschaften abspielenden Kämpfen ausgesetzt. Die unglückliche französische Bevölkerung dieser Zone ist zum Teil getötet oder verwundet und während den Kampfhandlungen buchstäblich zu Grunde gegangen. Deutsche Soldaten fanden Frauen und Kinder vor, die infolge der Erlebnisse wahnsinnig geworden waren. Bittere Greise, irrsinnige Worte murmelnd, steckten in den mederbrechenden Säufen. Weinende Kinder lagen allein und verlassen in der Nähe der Trümmerstätten.

Englische Dum-Dum-Geschosse.

WTB. Berlin, 17. April. (Nicht amtlich.) Immer häufiger werden ganze Risten englischer Dum-Dum-Geschosse durch die Deutschen erbeutet. Es handelt sich hier nicht um einzelne Vergehen britischer Truppenteile, sondern um eine vom englischen Staat sanktionierten fabrikmäßigen Herstellung (!) dieser jeder Menschlichkeit hohnsprechenden Munition, deren Anwendung laut den Saager Abmachungen verboten ist. Die sorgfältig präparierten, von den Engländern selbst als „Explosivpatronen“ bezeichneten Infanteriegeschosse beweisen aufs Neue, daß England vor der Anwendung völkerrechtswidriger Kampfmittel nicht zurückschreckt.

Beschickung von Paris.

WTB. Paris, 16. April. (Nicht amtlich.) Neuter, nach amtlichen Berichten ist die Beschickung von Paris aus weittragenden Geschützen in der Nacht vom 15. zum 16. April fortgesetzt worden. Es gab 12 Tote und 2 Verwundete.

WTB. Paris, 16. April. (Nicht amtlich.) Das weittragende Geschütz seit die Beschickung der Gegend von Paris im Laufe des 14. Aprils fort. 13 Personen wurden getötet und 45 verwundet.

Das englische Mannschaftsgesetz in dritter Lesung angenommen.

London, 17. April. (WTB. Nicht amtlich.) Unterhaus. Neuter. Das Mannschaftsgesetz wurde in dritter Lesung mit 301 gegen 103 Stimmen angenommen.

Der gefälschte Kaiserbrief.

Berlin, 17. April. (Privatmeldung.) Die „B. Z.“ erfährt aus Bern: Interessant ist eine Bemerkung im Samstag-Beitrag des „Temps“, wo zuerst der französische Wortlaut des Kaiser Karls-Briefes veröffentlicht wurde. In dem Artikel heißt es:

„Es ist, daß Kaiser Karl selbst alle Wendungen des Briefes sich durchlesen ließ, sei es, daß eine andere Hand beauftragt war, die aufrichtigen und etwas naiven Inspirationen des Kaisers zu übersehen. ... Und an dieser Stelle fügt der „Temps“ das Wort „traduire“ und in Klammer das italienische Wortspiel „traduttore-traditore“ bei, was fast als Eingeständnis der Möglichkeit einer Fälschung gedeutet werden könnte.“

(Weitere Kriegsnachrichten siehe Seite 5.)

§ 153 der Reichsgewerbeordnung.

Dem Reichstag soll demnächst ein Gesetzesentwurf zugehen, der die Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung verfügt. Schon in der Zeit vor dem Kriege haben die Arbeitervereinigungen aller Richtungen, also die Christlichen und Hirsch-Dunderschen sowohl wie die freien Gewerkschaften, ein solches Gesetz dringend gefordert. Auf ihrer Seite standen dabei alle fortschrittlich denkenden Männer und Frauen. Warum? Weil der § 153 ein Strafgesetz ist, das einseitig Koalitionsvergehen der Arbeiter bestraft, die bei Arbeitgebern und anderen Berufstätigen ganz unbestraft bleiben. Noch im Anfang des vorigen Jahres haben die Sozialdemokraten im Verfassungsausschuß des Reichstags die Aufhebung dieses Paragraphen verlangt. Das Verprechen der Arbeitgeber aber bildet im Regierungsprogramm des Grafen von Hertling eines der wichtigsten sozialpolitischen Zugeständnisse, von dessen Erfüllung die Sozialdemokratie es mit abhängig macht, ob und inwieweit sie dieser Regierung die Unterstützung leihet.

Um die Angelegenheit zu verwickeln, muß man sowohl den § 153 wie den ihm vorausgehenden § 152 der Gewerbeordnung im Zusammenhang kennen.

Auf den § 152 gründet sich das Koalitionsrecht der Arbeiter. Als man im Jahre 1868 die bis dahin bestandenen Verbote und Strafbestimmungen gegen die Koalitionen der Arbeiter aufhob, stellte dieser Paragraph es in seinem ersten Absatz den Arbeitern frei, zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Verhandlungen zu treffen und Vereine zu bilden. Da man den Arbeitern dieses Recht aber nur sehr widerwillig gab, schränkte man im zweiten Absatz die gewährte Freiheit schon bedenklich ein. „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

Hier liegt die erste Zurücksetzung der organisierten Arbeiter. Während man im gewöhnlichen Leben nach Treu und Glauben versteht, daß Verträge und Verabredungen gehalten werden müssen, und auch die Gesetzgebung davon ausgeht, wird hier der Treubruch gegen die gewerkschaftliche Organisation unter Schutz genommen. Zwar gilt die Bestimmung dem Buchstaben nach für die Arbeitgeber wie für die Arbeiter. Aber die Organisationen der ersteren verstehen es durch allerlei Mittel, z. B. durch hinterlegte Wechse, ihre Mitglieder zur Treue und zur Beachtung der gefassten Beschlüsse zu zwingen, so daß die Bestimmung sich tatsächlich nur gegen die Arbeiter wendet. Mit ihr in Verbindung bewirkt dann Paragraph 153 jenen Zustand, für den die Formel gilt: Rechtliche Schullosigkeit der Koalitionen, dagegen Schutz des Einzelnen vor den Koalitionen.

Nun will auf den ersten Blick der § 153 nur verhüten, daß jemand durch körperlichen Zwang, durch Drohung, durch Ehrverletzung oder Berufserklärung gezwungen werde, gegen seinen Willen einer Koalition beizutreten, oder verhindert werde, sich von ihr abzuwenden. Die Beschränkung des freien Willens durch die genannten unehelichen Methoden ist doch nicht zu verkennen! Gewiß nicht, und die Gewerkschaften verlangen auch keinen Freibrief zur Agitation mit strafbaren Mitteln. Strafbar aber ist die Anwendung obiger Mittel ohne weiteres durch gewisse Vorrichtungen des bürgerlichen Gesetzbuches und vor allem durch das Reichsstrafgesetzbuch. Es enthält eine ganze Anzahl Paragraphen mit zum Teil recht schweren Strafen, die alle Arten von Bedrohung sogenannter Arbeitswilliger, oder von Terrorismus wirksam bekämpfen; z. B. §§ 250 (Erpressung), 243 (Bedrohung), 360 (grober Unfug), 125 (Landfriedensbruch), 110 (Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Geleite). Wer will bestreiten, daß gar manche von diesen Bestimmungen schon viel zu häufig und von viel zu befangenen Richtern auf ehrliche Arbeiter und ihre Vertreter angewendet wurden, die oft nicht mal temperamentvoll, sondern mit aller Ruhe die Interessen ihrer Berufsgenossen gegenüber Streikbrechern wahrten! Diejenige gemeinen Recht des Strafgesetzbuches wollen sich auch die Gewerkschaften unterstellen. Wer sich dagegen vergeht hat die Folgen zu tragen. Aber sie wollen nicht, daß durch Sanktionierung des Treubruchs das Berufrecht der Arbeiter verflümmert wird, daß diesem Recht viel engere Grenzen gezogen, es durch

viel härtere Strafen bedroht wird, als es gegenüber den anderen Berufsgruppen der Fall ist.

Man muß auch das Berufrecht und die Freiheiten anderer Gruppen kennen, und es wird ohne weiteres klar, warum die organisierte Arbeiterchaft aller Richtungen die beiden Paragraphen der Gewerbeordnung als hartes Ausnahmegericht und bitteres Unrecht empfindet. Da dürfen staatlich organisierte Berufsstände, wie die Offiziere, die Beamten, der Rechtsanwaltsstand, die Ärzte, mit Ehren- und Geldstrafen, ja mit Ausschluss aus der Gemeinschaft und dem Beruf, also mit dem härtesten Verurteil, vorgehen. Sie haben staatlich anerkannte Standesordnungen, die es ihnen ermöglichen, Verstöße gegen die Standeslehre empfindlich zu ahnden. Den in Kartellen zusammengeschlossenen Unternehmern gilt es als selbstverständlich, diejenigen ihrer Kollegen, die unter den vom Kartell festgesetzten Preisen verkaufen, in Verurteil zu erklären und mit schweren wirtschaftlichen Nachteilen zu belegen. Das gesetzlich anerkannte Zunftrecht der Handwerker macht es für sie zu besonderer Aufgabe, Standeslehre und Berufsinteressen der Gesamtheit gegenüber Widerstrebenden zu schützen. Es geht so weit, daß ihnen gesetzliche Sanktionen geboten sind, widerstrebende Mitglieder in einer Stadt am Austritt aus der Zunft zu hindern oder zum Beitritt zu zwingen, und zwar in der Erwägung, daß der Zusammenschluß zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen eine von der Moral gebotene Handlung sei. Das Gesetz gewährt dem Zunftvorstand das Recht der Berufserklärung durch Verhängung von Ordnungsstrafen — vielleicht wenn ein Meister die von der Zunft nach oben festgelegten Löhne überschreitet. Hier wird das, was man Berufserklärung nennt, vom Staat direkt begünstigt.

Das allgemeine Strafgesetzbuch läßt Beleidigungen, wie sie bei der wirtschaftlichen Interessenvertretung wohl unterlaufen, dann straflos, wenn sie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgten. Die Beleidigung eines Streikbrechers, um ihn zum Anschluss an einen Streik zu bewegen, oder eines Unorganisierten durch einen Gewerkschaftler geschieht wohl meistens aus der Absicht der Wahrung wirtschaftlicher Interessen heraus. Aber den Gewerkschaftler, der dieses Vergehen begeht, kann § 193 des Strafgesetzbuches nicht strafen. Gewiss er ist in Wahrung wirtschaftlicher Interessen handelnd, macht er sich strafbar, und zwar nach § 153 der Gewerbeordnung. Drohung ist nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch nur dann strafbar, wenn jemand mit einem Verbrechen oder Vergehen, z. B. mit Todschlag oder Prügel droht. Den § 153 legen die Juristen so aus, daß „jede Anfeindung eines Nebels“ strafbar ist, wenn damit auf den Bedrohten eingewirkt werden soll, etwa sich der Organisation anzuschließen oder bei ihr zu verbleiben. Was aber wird nicht alles als Anfeindung eines Nebels dargestellt! Beruf ist für nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch überhaupt kein strafbarer Begriff, weshalb ja auch die oben erwähnten Standesorganisationen der Offiziere, Anwälte, Handwerker sich ungehindert in Beruf betätigen. Wohl stellt es Verleumdung und Beleidigung unter Strafe. Der § 153 bestraft auch den Verurteil, auch wenn man nicht dabei verleumdet und beleidigt, wenn man nur die bösen Arbeiterkoalitionszwecke dabei verfolgt. Niemandem kennt das allgemeine Strafgesetzbuch so gänzlich verdrängene Begriffe wie „körperlichen Zwang“, „Drohung“, „Ehrverletzung“, „Berufserklärung“. Statt dessen arbeitet es mit den enger gezogenen bestimmteren Begriffen der Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Verleumdung, Beleidigung, Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen usw. Was fängt ein findiger Staatsanwalt nicht alles mit den dehnbaren Begriffen des § 153 an! Beleidigung und Verleumdung im Sinne des Strafgesetzbuches wird z. B. im allgemeinen nur auf Antrag verfolgt, „Ehrverletzung“ im Sinne des § 153 dagegen wird von Amts wegen verfolgt. Manche Staatsanwälte haben gewetteifert, mit Hilfe des § 153 die Gewerkschaftsbewegung zur Strecke zu bringen. Es gab eine Zeit vor dem Kriege, wo es dem organisierten Arbeiter nicht zu taten war, einem Streikbrecher die Meinung zu sagen. Es wurden Strafen für die Beleidigung von Streikbrechern verhängt, die nicht selten über die Strafen für Majestätsbeleidigung hinausgingen. Der § 153 sagt ja kein Wort von milderen Umständen, sondern bestimmt hart und dürr, daß zu Gefängnis, nicht zu Haft oder Geldstrafe verurteilt werden

Die Legehühner.

(Eine wahre Geschichte.) (Schluß.)

Na, auf dem Rückweg kriege ich eine Idee. Wie wärs, sagst du mir, wenn du das gemogelte Ei deinen Hühnern unterstichst?

Gedacht, getan. Nach dem Essen schleiche ich mich in den Keller und lege das Ei der Gesellschaft zu Füßen in den Schupf. „So“, sage ich, „siehst es auch an und legt auch welche, denn daß ich euch die Eier lege, geht auf die Dauer nicht.“

Freude im Herzen, lag ich bald wieder oben auf dem Ranapee und das habe ich auch schon mal hin. Mein Frauchen leistete mir bis zum Abendessen Gesellschaft und hätte vielleicht auch das Essen vergessen, wenn ich sie nicht an ihre Pflicht, die Hühner zu füttern, erinnert hätte. So verließ sie denn das Zimmer, und ich hörte bald darauf, wie sie die Korridor tür schloß.

Holl Spannung wartete ich auf ihre Rückkehr und malte mir aus, wie sie freudestrahlend hereinhüpfen und mir das erste gelegte Ei abliefern würde.

Ich hatte aber eine ganze Weile zu warten, und dann vernahm ich vom Treppenhause her erregte Stimmen. Ich setzte mich aufrecht und lauschte.

Jetzt schienen die Streitenden auf unserer Etage zu sein, und ganz deutlich hörte ich, wie eine etwas rauhe Stimme sagte: ... ich kann mich nicht darauf einlassen. Das Ei ist von der weißen Henne und gehört mir, geben Sie es bitte heraus.“

„Das ist nicht wahr“, erklang die weinerliche Stimme meiner Frau, „es ist von der schwarzen, man sieht es doch ganz deutlich an der Größe. Außerdem stand das Huhn noch dabei, als ich herein kam.“

„Sie wollen mir doch nicht mein Eigentum streitig machen?“ bellte Frau Meier, „ich hab's dem Huhn schon gefestert angemerkt, daß es legen würde, und mein Entel sagt, das schwarze lege überhaupt nicht.“ — „Sie sind unerschämte!“ rief meine Frau.

„Geben Sie das Ei heraus, oder ...“ brüllte Frau Meier. Mit einem Sprung war ich auf dem Vorplatz. Es war höchste Zeit, Madame Meier verperrte meiner Frau den Eintritt und bereitete sich anheimelnd auf einen Angriff vor.

„Wo ist das Ei?“ rief ich.

„Hier!“ jubelte meine Frau, „Frau Meier bestreitet, daß es von unserem Huhn ist, von dem schwarzen.“

„Was hat denn das mit der Farbe zu tun?“ brüllte ich.

„Die Eier von dem weißen Huhn gehören mir!“ freischte Frau Meier.

„Und die vom schwarzen uns!“ heulte meine Frau.

„Und das Ei hat das weiße gelegt!“ rief meine Frau.

„Nein, das habe ich gelegt!“ donnerte ich, zog meine Frau herein und knallte die Tür ins Schloß.

„Diese Hühner sind mein Tod“, schluchzte meine Frau, „immer behauptet die Meierin, ich füttere sie nicht genug, und nun gesteht sie, daß das schwarze kein Legehuhn ist.“

„Das weiße ist auch feins“, tröstete ich, „im übrigen schaff dir den Schwindel vom Halse, oder noch besser, wir kochen unter Schmerzenshuhn morgen und dann ist die Sache erledigt.“ — Dann beäugelte ich.

In dieser Nacht schlief ich ziemlich schlecht. Im Traum ersahm mir Frau Meier, angetan mit einem Federkleid, und wollte mich die Augen ausspicken, während das schwarze Huhn fortwährend Eier legte, in die ich bei jedem Schritt hineintrat. In meiner Verzweiflung ergriß ich ein Ei und warf es Frau Meier an den Kopf, worauf sie tot hinfiel und ich erwachte. Vor meinem Bett stand meine Frau und machte mich an meinen Dienst.

Mit einer Mehl- und einer Gemüsetarte bewaffnet zog ich also durch die Straßen und kam halbtot gegen Mittag heim. Zu Hause schien wieder eitel Sonne, die beiden Parteien hatten sich ausgesöhnt, und Frau Meier war auf ein paar Tage zu Besuch ihres eingezogenen Gatten nach Mainz gefahren. Also hatte ich sie im Schloß nicht gemordet. Damit war wenigstens unser Glück für die nächsten Tage gesichert, und ich genoss meinen Urlaub in vollen Zügen, trank Dünnebier und rauchte ichlechte, aber teure Biagaren.

Am letzten Sonntag sollte unser Huhn uns den Festbraten liefern. Meine Frau wie ich waren froh, den Vogel los zu werden. Möchte Frau Meier sehen, wie sie mit ihrem Legehuhn weiter kam.

Ich erhielt als rauher Krieger den Befehl, die Schwärze auf möglichst schmerzlose Art vom Leben zum Tode zu bringen. Nicht um alles in der Welt hätte meine Frau das selbst vernommen, und ich habe sie stark im Verdacht, daß sie sich mir deshalb so lange mit dem Huhn herumgargelt hat.

Also an betagtem Morgen — die Glocke von St. Katharinen läutete gerade ihren Grabgang, denn sie sollte eingeholt werden — stieg ich, mit einem Küchenbeil bewaffnet, in den Keller, um die Exekution an Ort und Stelle vorzunehmen.

Schon bei meinem Eintritt riefen die beiden Schwestern wie toll umher. Vielleicht besitzen diese Tiere Abnungsvorgaben. Nach einiger Mühe und nachdem mein Kopf wie der Mittel eines Schornsteinfegers ausah, hatt ich den Delinquenten erwischt und hielt ihm das Haupt herunter. Dann entwich ich eilends nach oben.

„Hier“, sagte ich, „nun walte deines Amtes, deutsche Hausfrau.“

Ein Schrei des Entsetzens war alles, was meine Frau herabbrachte.

„Na, ja, der Kopf sieht ja übel aus, aber deshalb brauchst du doch nicht zu schreien, du kannst ihn ja weigeln lassen, wenn ich weg bin.“

„August“, stöhnte sie. Mehr brachte sie noch nicht heraus.

Ich starrte meine Frau an und dann den Leichnam und wäre bald in ein Granatloch gefallen, wenn ein dagewesenes wäre.

Ich hatte Meiers Vogel geköpft!

Kein Zweifel, die kümmerliche Waise war ehemals ein weisses Huhn gewesen, wenn man es auch nur schwer erkennen konnte.

Wie lange wir so gestanden und uns angefohlt haben, weiß ich nicht mehr; jedenfalls so lange, wie Senta den fliegenden Holländer in Wagners Russtdrama anschaut, wenn sie ihn zum erstenmal gegenübertritt.

mit Gefängnis bis zu drei Monaten; Geldstrafe kann nur dann entfallen, wenn nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine noch höhere Strafe als drei Monate Gefängnis verhängt ist. Es gab eine Zeit, wo Ehre und Gewissenhaftigkeit der Strafbroder so geläufig waren, daß von ihnen ein solches Wort fiel: „Der Strafbroder können ungedruckt einen Artikel schreiben.“ Die der Unsolidarität und Streikbrecher, so erstreckt sich auch der Ungehörigkeit allerlei. Er möge recht sein, wenn die Organisation nach ihm ist, um zu verhindern, daß sie in seinen Betriebe Eingang gewinnt, er fordert den Arbeiter die Mitgliedschaft ab nach einem verlorenen Streik, er zwingt sie, aus der Organisation auszutreten, und das Geiz läßt ihn streifen. Gegen den Arbeiter aber richtet sich die Strafandrohung des § 153, wenn er sich ändern zu bestimmen verweigert, an der Koalition teilzunehmen, oder ihn verhindern will, von der Verhandlung zurückzutreten.

So stellt § 153 einen Mehrschuß der des Klassen- und Berufsinteresses berein Berufsfolgen unter den Arbeitern dar, gegenüber den gleichen Elementen unter den übrigen Schichten der Bevölkerung. Er muß das Ehrgefühl der organisierten Arbeiter auf das empfindlichste verletzen, er ist für die Gewerkschaften ein unheimliches, daß er, wie die „Frankfurter Zeitung“ einmal schrieb, geradezu verberend gewirkt hat. Er muß jenen, und auch der zweite Absatz des § 152. An ihre Stelle muß eine das Koalitionsrecht sichernde Bestimmung treten, die jeden Versuch der Behinderung der Teilnahme an einer Koalition und den Versuch des Zwanges zum Austritt von einer Koalition unter Strafe stellt. Die Gewerkschaften sind die wichtigsten Organisationen, — es sind Gebilde, deren Mitarbeit die Regierungsorgane in einer Krisenzeit nicht zu schätzen wissen, von denen ein Reichsfinanzminister während dieses Krieges als von den bewährtesten Berufsorganisationen der Arbeiter sprach, von denen ein Minister sagte, daß sie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, ohne die nach seiner Überzeugung unser Wirtschaftsleben nicht mehr denkbar ist. Es geht nicht an, sie auch in Zukunft unter einem inhumanen Ausnahmestrich zu halten.

Aus der Partei.

Eine Anfrage der Entente-sozialisten.

Der Parteivorstand schreibt uns: Bürgerliche Blätter melden, daß Bänderelbe und Susmanns durch Vermittlung Brantings an die sozialistischen Parteien in den Ländern der Mittelmächte die Aufforderung gerichtet hätten, zum Protokoll der jüngsten Konferenz der Entente-sozialisten in London Stellung zu nehmen. Von der Antwort, die unabweislich Wilsons Friedensprogramm gutheißen würde, würde die Teilnahme der deutschen und österreichischen Vertreter an einer allgemeinen Sozialistenkonferenz abhängen.

Hierzu bemerken wir, daß wir über die Beschlüsse der Londoner Konferenz bisher nur durch Zeitungsnachrichten informiert sind. Ein authentischer Text und eine Aufforderung zur Stellungnahme sind uns bisher weder durch Branting noch von anderer Seite zugestellt worden.

Der 1. Mai. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat auf eine Eingabe der Arbeiterunion beschlossen, den 1. Mai für die Endfeier als offiziellen Feiertag zu erklären. Sämtliche Gemeindebetriebe und Büros der städtischen Verwaltung bleiben wie an Sonntagen geschlossen, ebenso die Schulen. Die Berner Tagwacht fordert die Arbeiterschaft auf, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Arbeitsruhe auch in den Privatbetrieben vollständig durchgeführt wird, damit die Verkaufsarbeiten möglichst geschlossen werden. Kein Arbeiter soll irgendwelche Einkäufe machen.

Vielleicht würden wir noch heute so, hätte nicht plötzlich die Horrorvorstellung geschickt. Ich warke zur Tür und hatte noch die Gestalt gegenüber, Frau Meier vor dem Umfallen zu bewahren, die beim Anblick ihres toten Lieblings in Ohnmacht sinken wollte.

Gelächter mir bitte die Schilderung der folgenden Stunde. Kränen und Saufzer gab es genug, und die Verhandlungen schritten sich bis gegen Mittag hin. Endlich kam folgender Vertrag zustande:

Frau Meier erhielt ihren Vogel ohne Kopf zurück, dazu als Entschädigung unser lebendes Huhn. Dafür hatte sie unser Keller zu räumen und sich endlich zu verpflichten, meiner Frau nie mehr das Angebot einer Hühnerhaltung zu machen. Diesen Mittag aßen wir Dindwurz und 50 Gramm Wurst, als Getränk dazu deutschen Kaffee.

Gegen Nachmittag meldete sich der Hauswirt, der mir zweimal unsern 3 Seiten langen Mietvertrag vorlas und auf § 14b hinwies, welcher also lautete:

„Das Halten von Katzen und Hunden und sonstigen Tieren ist an die Zustimmung des Vermieters gebunden.“

Da meine Frau verärgert hatte, die Zustimmung des Vermieters zu ihrer Hühnerzucht einzubolen, erhielten wir die Erlaubnis zum Weiterwohnen nur gegen einen neuen Kontrakt, der die Weise um 240 Mark pro Jahr erhöhte. Ich ließ mich deshalb unter § 14c den Besitz darin aufnehmen:

„Das Halten eines Papageis und eines Kanarienvogels ist dem Mieter ausdrücklich erlaubt.“

Frau Meier war strahlend aus, da sie klugweise unser Huhn dem Hauswirt geschenkt hatte.

Am andern Morgen wachte ich ab, und dies ist meine Geschichte.

Als Karl August geendet hatte, setzte ich mich hin und schrieb meiner Frau folgenden Brief:

„Teile mir sofort mit, ob du Hühner hast. Wenn ja, ob sie im Korbheller untergebracht sind und ob Meiers auch daran beteiligt sind.“

Schon nach 5 Tagen kam ein Erläuterung.

„Dein Schreiben völlig unverständlich. Bin in großer Sorge um dich! Bist du krank? Onkel Gustav ist auch nervenkranke! — Schreib sofort!“

Ich habe diesen Brief noch nicht beantwortet, hoffe aber, daß sich mein Frauchen beruhigen wird, wenn sie diese Geschichte gelesen hat.

San. Wfs. Feldmann im „Champagne-Kamerad“ (Beilage der 3. Armee).

Sozialdemokratische Partei Badens.

5. Quittung.

Zur Förderung des Verständigungsfriedens wurden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nachstehende freiwillige Beiträge überwiesen:

- Expedition der „Volkswacht“, Freiburg: 100 M.
- Expedition des „Volkstreu“, Karlsruhe: R. 3, 3 M., 40 Pf., L. Böhm, durch Schwab, 2 M.
- Expedition der „Freien Presse“, Pforzheim: O. 2, 1 M., R. 1, 1 M., G. 1, 1 M., G. Schw. 1 M., A. St. 1 M., R. 3, 1 M., B. n. 5 M., L. — 5 M.
- Mannheim: Von einem Pfarrer durch Red. der „Volkstimme“ 8 M., Ungenannt, durch A. Geiz, 2 M., Frau Altenhütter 3 M., St. durch Red. der „Volkstimme“ 2 M., L. S. Bahhof 3 M., Frau G. 1 M., Johann Strobel 10 M., Bruno Matthes 5 M.

Zusammen: 155.40 M. Mit den bereits veröffentlichten Beträgen der 1., 2., 3. und 4. Quittung von 2617.77 M. insgesamt 2773.17 M.

Weitere Beiträge nehmen entgegen: das sozialdemokratische Landessekretariat, Adresse: Karl Gahn, Mannheim, R. 3, 14 II.

die Expedition der „Volkstimme“, Mannheim, R. 3, 14, pl. die Expedition des „Volkstreu“, Karlsruhe, Luisenstr. 21, die Expedition der „Freien Presse“, Pforzheim, Alstermühlstraße, die Expedition der „Volkswacht“, Freiburg, Predigerstr. 3, Mannheim, 10. April 1918.

Für den Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei Badens: Karl Gahn, R. 3, 14 II.

Deutsches Reich.

Die Ueberleitung der mobilen Truppen in die Friedenswirtschaft.

wird, wie wir aus bester Quelle erfahren, von den maßgebenden Stellen nicht nur als eine wirtschaftliche, sondern auch als eine politische und militärische Angelegenheit angesehen. Doch sind diese Stellen überzeugt, daß der Plan, nach dem diese Ueberführung vor sich gehen soll, durchaus die Billigung der gesamten Öffentlichkeit finden werde. Die grundlegenden Vorarbeiten für die Ueberleitung des Heeres in das Wirtschaftsleben sind abgeschlossen. Dieser Abschluß ist aufanbehalten unter dem Zusammenwirken von Heer, Reichs- und Staatsbehörden und allen Organisationen des Wirtschaftslebens. Die Frage des Arbeitsnachweises ist mit den Fachleuten der Arbeitsnachweisesfrage und mit den Arbeitsnachweispraktikern aus dem Lager der Arbeiter wie der Unternehmer durchgearbeitet worden. Die Gefahr von Gärten und Benachteiligungen darf als vermieden gelten.

Ferner wird mitgeteilt, daß unter der Berücksichtigung aller Verhältnisse der Rücktransport der russischen Kriegsgefangenen nach Rußland ebenso wie die Rückkehr der deutschen Gefangenen aus Rußland nur langsam vor sich gehen kann.

Die Entlassung des Jahrgangs 1869.

BR. Berlin, 17. April. (Amtlich.) Wie kürzlich mitgeteilt, sind die im Jahre 1869 geborenen auf Grund des Landesauftrages zu den Fahnen einberufenen Landjournaleute spätestens am 30. April zu entlassen, sofern sie nicht freiwillig im Dienste bleiben wollen. Soweit sich solche Leute vorübergehend z. B. als Urlauber im Heimatgebiet aufhalten, sind sie von der Verpflichtung zur Rückkehr ins Feld, in die Etappe oder in das befehlete Gebiet entbunden. Sie haben sich alsbald zu der für sie zuständigen Erlaubnisbehörde zu begeben, die ihre Entlassung veranlaßt. Die Gemeindeverordner werden ersucht, die ortsanwesenden Urlauber dieses Jahrganges in Kenntnis zu setzen.

Ein fortschrittlicher Umlerner.

Der fortschrittliche Landtagsabgeordnete Deser erklärt in der von ihm geleiteten „Offseezeitung“: „Seute hätten andere Bedingungen Geltung als zu der Zeit, als die Reichsstaatsrevolution vom 19. Juli 1917 geführt wurde. Das Problem habe sich seit Juli 1917 dahin verwickelt: erst Sicherung, dann Verständigung, während damals noch die Sicherung durch die Verständigung ersetzt werden durfte.“

Den gleichen Standpunkt vertrat jüngst auch der Abgeordnete Müller-Reimingen.

Baden.

Das Wahrfahren der Kreisversammlung.

g. Karlsruhe, 16. April. In der letzten Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe machte der Landeskommissar, Herr Geh. Rat Flad, gelegentlich der Besprechung der Reform der Kreisverfassung die für alle fortschrittlich Gesinnten überraschende Bemerkung, daß die Großh. Regierung für die Wahlen der Kreisabgeordneten am Grundtag des Mehrheitsystems glaube festhalten zu müssen, während man sich bekanntlich in der Verfassungskommission der Zweiten Kammer des Landtags für den Proporz (Abfürzung für Proportionalverfahren), dessen Anwendung sich bei unseren Gemeindefällen sehr bewährt hat, ausgesprochen, Geheimrat Flad gab als Grund für diese Haltung der Regierung lediglich an, daß angeblich bei der Wahl der Kreisabgeordneten nach dem Mehrheitsystem die lokalen Wünsche mehr Berücksichtigung finden, als das der Fall wäre, wenn der Proporz zur Anwendung kommen würde. Wer sich eingehend mit dem Studium dieses Wahlsystems befaßt hat, seine verschiedenen Anwendungen kennt und auch sonst Erfahrung in der Praxis des Wahlfahrens hat, muß die Auffassung der Großh. Regierung in dieser Frage als durchaus irrig bezeichnen. Wir sind auch, wie die Regierung, der Meinung, daß bei den Kreisabgeordnetenwahlen die lokalen Wünsche möglichst Berücksichtigung finden sollen und verlangen deswegen nicht, daß Beisitzwege für den ganzen Kreis Karlsruhe auf einer Vorschlagsliste die sämtlichen 88 Abgeordneten nach dem Proporz gewählt werden sollen, sondern wir halten es für zweckmäßig, daß für die Wahlen eine Teilung des Kreises stattfindet in der Weise, daß die sechs Untsbezirke, aus denen sich der Kreis zusammensetzt und die größeren Städte selbständige Wahlbezirke bilden, in denen jeweils

besondere Vorschlagslisten aufgestellt werden. In der Regierung wird man doch nicht behaupten wollen, daß auf diese Weise die lokalen Wünsche nicht genügend Berücksichtigung finden. Aber wir wollen ihr, wenn sie das nicht wissen sollte, verraten, daß bei dieser Teilung nach Untsbezirks- und Städte-Wahlbezirken der Proporz genau ebenso gut angewendet werden kann, wie das Mehrheitsverfahren. Ja, die Anwendung des Proporz hat gegenüber der des Mehrheitsystems noch den großen Vorzug, daß er jeder Minorität, genau im Verhältnis der hinter ihr stehenden Wählerzahl eine Vertretung ermöglicht, während das Mehrheitsystem lediglich einer Gruppe einen Erfolg sichert, alle Minoritäten, auch die größten, brutal ausschaltet, also das sehr berufliche Cliquensystem begünstigt. Der Proporz trägt also nicht nur den lokalen Wünschen schätzbare Rechnung, sondern er sichert auch den einzelnen Bezirken und Gemeinden eine Vertretung aus allen Schichten und Ständen der Bevölkerung — im Gegensatz zum Mehrheitsystem —, mit anderen Worten, er ermöglicht eine viel bessere, vielgestaltigere und wirksamere Vertretung der lokalen Wünsche, die der Regierung so sehr am Herzen zu liegen scheinen, als das Mehrheitsystem.

Es ist aus diesen Gründen der Großh. Regierung dringend zu empfehlen, daß sie dieses „Argument“ mitoumt dem Mehrheitsystem bei der Ausarbeitung des Entwurfs für die Kreis-Wahlreform von vornherein fallen läßt, sonst müßte im Landtag dieserhalb mit ihm ein recht kräftiges Wort geredet werden, abgesehen davon, daß es unersetzliches festhält, daß sie für ihren Vorschlag keine Mehrheit finden wird.

Auch ein anderes sei hier zu bemerken. Alle Parteien des Landtags und die Großh. Regierung haben sich nahezu geeinigt, daß für die Kreisversammlung, weil ihr in der Bevölkerung keine größere Bedeutung beigemessen wird, aus praktischen Gründen keine allgemeine Wahlen stattfinden, sondern die Bürgerausschüsse wählen sollen. Letztere, also in diesem Falle der Wahlkörper, sind nach dem bewährten Proporz zuzusammensetzen und am besten nach dem Regierungs-vorschlag die Kreisabgeordneten nach dem Mehrheitsystem wählen. Dieser Vorschlag ist zu grotesk, als daß er im Landtag eine Mehrheit finden könnte.

Der Verfassungsausschuß der Zweiten Kammer behandelte in seiner gestrigen Sitzung den Antrag Müller (F. V.) u. Gen. über Instruktionen der Bundesratsvollmächtigten. Der Antrag will in besonders wichtigen Fragen, wie z. B. der Gesetzgebung, der Kriegserklärung die Instruktionen der Bundesratsvollmächtigten von der Zustimmung des Landtags abhängig machen. Der Antrag wurde nach längerer Beratung abgelehnt.

Der Ausschuß für Ernährungsfragen der Zweiten Kammer befaßte sich in der gestrigen Sitzung hauptsächlich mit Fragen des Fremdenverkehrs. Im Ausschuß herrschte Uebereinstimmung darüber, daß der Fremdenverkehr noch stärker zu überwachern und nach Möglichkeit noch mehr einzuschränken sei, als im Vorjahr. Eine Neuregelung der Lebensmittelversorgung des Fremdenverkehrs steht bevor und zwar derart, daß eine Kontingentierung auf voranschätzlich 25 Proz der Höhe des Verkehrs in Friedenszeiten und eine direkte Belieferung der Kommunalverbände für den Fremdenverkehr vorzuziehen ist, wobei die Aufenthaltsdauer beschränkt und die Zahl der Uebernachtungen in Betracht gezogen wird.

Durlach, 16. April. Heute Nachmittag gab der verheiratete Landwirt Wilhelm Oeder, wohnhaft in der Pfingststraße, hier, nach vorausgegangenem Wortwechsel auf seine zurzeit hier auf Besuch weilende 26 Jahre alte Tochter einen Schuß ab, der dieselbe am rechten Oberarm erheblich verletzete. Die Verletzte fand im städtischen Krankenhaus hier Aufnahme. Der Täter wurde verhaftet.

Wiesental bei Bruchsal, 18. April. Die Frau des Postführers Heinz Bühler aus Mannheim stürzte bei der Station Hohenheim auf bis jetzt unaufgeklärte Weise aus dem Zuge und erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen die Frau starb.

r. Rastatt, 17. April. Der hiesigen Polizei ist es gelungen, dieser Tage die Wirtin des „Schwarzhauber Hof“ in Baden mit über 50 Pfund Kokain, einigen hundert Eier usw., die sie angeblich von dem großen Unbekannten gekauft hat, abzufangen.

Mannheim, 18. April. In der letzten Zeit sind auf dem hiesigen neuen Rangierbahnhof umfangreiche Eisenbahndiebstähle von einer Anzahl dortselbst beschäftigter, meist junger Bahnarbeiter aus der Umgegend verübt worden. Wie der Polizeibericht meldet, sind in dieser Diebstahlsangelegenheit 22 der Tat verdächtige Personen verhaftet worden.

Schriesheim bei Heidelberg, 16. April. In der vergangenen Nacht brach im Anwesen des Landwirts Peter Wolff Feuer aus, das beträchtlichen Schaden anrichtete. Die Brandursache ist noch unbekannt.

Oberurten, 16. April. Vor kurzem ist bekanntlich auf dem hiesigen Bahnhofs der Wirt G. H. in aus Friedrichsfeld wegen Schlägertums verhaftet worden. Man fand bei ihm ein geschlachtetes Schwein und ein Kalb vor. Die Untersuchung hat nun ergeben, daß die Huden nach Gerichten führen, wo ein Kaufmann, aus dem Wegger unter dem Verdachte verhaftet wurden, dem G. H. ein Schwein geliefert zu haben.

Badisch-Meinelsheim, 17. April. (Privattelegr.) Ein Verbrecher kam an der 25. Babee ab: Johanna Bannwartch von hier begangen worden zu sein. Das treue und brave Mädchen dicke schon acht Jahre bei einer Herrschaft im benachbarten Schweizer-Meinelsheim. In letzter Woche abends hatte es noch 11 Uhr nicht mehr zurückgeliefert. Die Grenzstraße hiezu um 18 Uhr am Meimeler Offiziers- und ein Wältern im Wasser. Die Leiche ist noch nicht gefunden. In gleicher Zeit wurde gemeldet, daß am andern Morgen sich ein junger Mann vom Fischer Zug der Kopf abtrennen ließ. Ob dieser Selbstmord mit dem Verschwinden des Mädchens in Zusammenhang steht, wird hoffentlich die Untersuchung ergeben.

Zurück in die Heimat.

Konstanz, 17. April. (Schw. Post amtlich.) Nach langwierigen Verhandlungen wurde endlich ein Uebereinstimmen erzielt, daß ein Teil der 26 Jahre alten Mannschaften, welche schon über 18 Monate in französischer Gefangenschaft sind, ausgetauscht werden. Von diesen deutschen Kriegern, meist Familienväter, wird heute Abend 8.30 Uhr der erste Transport hier eintreffen.

Kriegsjugend.

Von einem Parteigenossen aus Grödingen wird uns geschrieben: Seit einiger Zeit mehrten sich die Klagen des Bahnpersonals und der Bahnhofsbesitzer, daß sich ein Teil der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Arbeiterzügen recht unanständig und roh benehme. Es sind Fälle bekannt, wie sie Schreiber dieser Zeilen schon selbst mitangesehen hat, daß jugendliche Arbeiter vom Wagen aus nach den auf dem Bahnsteig stehenden Publikum geschrien haben. In letzter Zeit ist es sogar vorgekommen, daß nach Schrankenwärttern geworfen wurde. In dieser Unsitte trägt ganz sicher die mangelhafte Erziehung der Jugend während des Krieges den größten Teil der Schuld. Andererseits ist es aber auch der Ueberfüllung der Züge zuzuschreiben, wodurch das Bahnpersonal nicht nach dem Rechten sehen kann.

Die Eisenbahnverwaltung ist während des Krieges gegenüber diesen Verhältnissen machtlos. Im Interesse eines geordneten Betriebs ist es deshalb erforderlich, daß ältere Arbeiter und Postkassensammler mit aller Strenge darauf achten, daß betriebsförmliche Ausschreitungen unterdrückt und unmöglich gemacht werden. Das missfahrende Publikum hat ein Recht, von derartigen Vorkommnissen verschont zu bleiben. Die Eisenbahnverwaltung ist zurzeit nicht in der Lage, dem Wagenmangel abzuhelfen. Das Jägerpersonal, das ebenfalls an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist, wird sehr dankbar sein, wenn ihm jemand helfend zur Seite steht. Vielleicht bemühen auch die Arbeitgeber, angeregt durch diesen Artikel, die Gelegenheit, durch einen Anschlag auf der Arbeitsstelle der Verrohung der Jugend entgegenzuwirken.

Arbeitsgemeinschaft für das süddeutsche Hotelgewerbe. Auf der letzten Tagung der Vereinigung süddeutscher Handelskammern, über die schon berichtet wurde, wurde insbesondere von den Handelskammern Heidelberg und Karlsruhe eine Arbeitsgemeinschaft des süddeutschen Hotelgewerbes angeregt. Die Handelskammer Heidelberg hatte eine Denkschrift des Heidelberger Hotelbesitzervereins über Fremdenverkehrsförderung in der Uebergangswirtschaft vorgelegt, ebenso die Handelskammer Karlsruhe eine solche des Verbandes der badischen Hotelindustrie mit dem Sitz in Baden-Baden. Von letzterer Kammer wurde gewünscht, einen Sonderausfluß mit der Erledigung der Angelegenheit zu betrauen, zu dessen Beitritt alle Kammern eingeladen wurden. Tatsache ist ja, daß in allen Gegenden Süddeutschlands das Hotelgewerbe von hervorragender Bedeutung ist. Die Vereinigung hat deshalb beschlossen, eine Arbeitsgemeinschaft der in Frage kommenden Handelskammern zusammen mit den Landesverbänden der Hotelindustrie und des Fremdenverkehrs ins Leben zu rufen. Er soll alle Fragen des Hotelgewerbes, insbesondere der Uebergangswirtschaft, behandeln (z. B. Wäsche- und Lebensmittelversorgung der Hotelindustrie, Hypothekensfrage, Fragen, die sich aus den Beschlagnahmungen ergeben haben und dergl. mehr. — Für die Frage des Fremdenverkehrs, insbesondere des Eisenbahn-Verkehrs wird die Arbeitsgemeinschaft im Verkehrsausschuß der Vereinigung eine besondere Vertretung erhalten.

Sozialdemokratie u. Fortbildungs-Schulgesetz.

Nachdem die erste Lesung des Gesetzesentwurfes, die allgemeine Fortbildungsschule betreffend in der Schulkommission der Zweiten badischen Kammer vorüber ist, nahm in ihrer Sitzung am 16. ds. Mts. die sozialdemokratische Landtagsfraktion zu dem Ergebnis der Verhandlungen Stellung. Die Abgeordneten Strobel und Kahn erstatteten Bericht. Das Resultat der Verhandlungen ist dahin zusammenzufassen, daß die Regierung willens ist, den Forderungen des Zentrums, die von der Rechtsstehenden Vereinigung unterstützt werden, zu entsprechen. Das Zentrum verlangt, daß innerhalb der vier Stunden wöchentlichen Unterrichtszeit der Turn- und Religionsunterricht einzubegreifen sei.

Als Unterrichtsgegenstand sieht § 13 des Entwurfes vor: für Knaben: Deutsch, Rechnen, Lebenskunde (Natur-, Kultur-, Berufs- und Bürgerkunde), für Mädchen: Deutsch, Rechnen, Hauswirtschaftslehre mit Pflege des Kleinkindes und Lebenskunde (Natur-, Kultur- und Bürgerkunde).

Für Knaben tritt dazu wöchentlich noch 1 Stunde Turnen. Die Einführung des Religionsunterrichts läßt der Gesetzesentwurf durch statutarische Regelung der Gemeinden zu. Religionsunterricht muß jedoch nach dem Entwurf überall dort eingeführt werden, wo die Unterrichtszeit für die obengenannten Fächer einschließlich des Turnunterrichts mehr als fünf Stunden betragen. Das Zentrum verlangt die obligatorische Einführung des Religionsunterrichts als Unterrichtsgegenstand. Die Regierung kommt diesem Verlangen entgegen und schlägt eine dementsprechende Neufassung der in dem Entwurf enthaltenen Bestimmungen vor. Der neue Vorschlag der Regierung sieht die Einführung von einer Stunde Religionsunterricht überall dort vor, wo die Unterrichtszeit außer dem Turnunterricht vier Stunden beträgt. Vorwiegend Landbau treibenden Gemeinden gestattet der Entwurf eine Ermäßigung der Gesamtunterrichtsstundenzahl pro Schuljahr auf 160. Wird von dieser Ermäßigung Gebrauch gemacht, so ist für Religions- und Turnunterricht jeweils nur alle 14 Tage eine Stunde einzuziehen. Für die weltlichen Unterrichtsgegenstände bleiben somit nur noch ganze drei Stunden übrig.

Sofern Schwierigkeiten hinsichtlich der Erteilung des Religionsunterrichts bestehen, läßt der neue Vorschlag der Regierung zu, daß die Erteilung desselben auf Antrag oder im Einverständnis mit der Kirchenbehörde für alle zu einer Partei gehörenden Fortbildungsschulpflichtigen ohne Rücksicht auf ihre etwaige Zugehörigkeit zu einer anderen Schule, auch am Sonntag in der Kirche des Pfarrorts erteilt werden kann. Auch dort, wo die notwendigen Beauftragten für die Erteilung des Religionsunterrichts fehlen (das trifft in erster Linie für die Städte zu), kann von dieser Ausnahmebestimmung Gebrauch gemacht werden. Dieser Vorschlag bedeutet den Zwang zum Kirchenbesuch. Das was jetzt das Gesetz noch an Fortschritten bietet, kann zum Teil nach dem jetzt geltenden Bestimmungen auch erreicht werden, nachdem eine Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsstundenzahl möglich.

Die sozialdemokratische Fraktion kam nach reichlicher Brüfung zu dem Entschluß, daß sie dem Fortbildungsschulgesetz in dieser Form ihre Zustimmung verweigern muß. Soll die sozialdemokratische Landtagsfraktion für das Gesetz stimmen, dann muß dasselbe bezüglich der Unterrichtszeit und des Religionsunterrichts nach folgenden Grundzügen gestaltet werden:

Durch Antrag wird verlangt, daß der Unterricht für die im § 13 des Gesetzesentwurfes, die allgemeine Fortbildungsschule betr. vorgesehenen Unterrichtsgegenstände wöchentlich vier Stunden umfaßt. Dazu kommt für Knaben wöchentlich eine Stunde Turnen. Ferner kann durch statutarische Bestimmung angeordnet werden, daß zu dem Unterricht wöchentlich eine Stunde für religiöse Unterweisung hinzutritt. Vorausgesetzt wird dabei, daß die oberste Kirchenbehörde zustimmt und die Beauftragten für die Erteilung des Unterrichts ohne Vergütung zur Verfügung stellt. Der Religionsunterricht muß gleich wie der Schulunterricht Werttag stattfinden.

Schüler, die nach § 35 Absatz 4 des Schulgesetzes zur Teilnahme am Religionsunterricht nicht angehalten werden können, erhalten statt dessen wöchentlich eine weitere Stunde Unterricht in Lebenskunde.

Dieser Antrag läßt die freiwillige Einführung des Religionsunterrichts überall dort zu, wo sich hierfür ein Bedürfnis herausstellt. Für die Anhänger der obligatorischen Einführung ist diese Regelung ein Bräutigam, um festzustellen, ob der größere Teil des Volkes nach dem Religionsunterricht in der Fortbildungsschule Verlangen hat. Ferner verlangt die Sozialdemokratie:

- 1. daß den Schülern für Zeiteräumnis zum Schulbesuch kein Lohnverlust entstehe;
2. daß Mindestquoten für Schulverläumnisse auf 3 M. festgesetzt werden;
3. daß die Strafverfügung der Schulbehörde übertragen wird;
4. daß die Schulzeit für Mädchen, gleich den Knaben auf 3 Jahre ausgedehnt wird;
5. daß die vom Lehrer geleisteten Ueberstunden nicht mit 70 M. mit 80 M. pro Jahr vergütet werden;
6. daß den Volksschullehrern, die Fortbildungsschulunterricht erteilen, gleich den Lehrerinnen eine verlorungsberedigte Dienstzulage von 400 M. pro Jahr gewährt wird;
7. daß Frauen zur Ortschulbehörde für alle Gemeinden von über 2000 Einwohnern beigezogen werden müssen und für Gemeinden unter 2000 Einwohnern beigezogen werden können.

Die sozialdemokratischen Anträge im Ausschuß für Schulwesen.

Der Ausschuß für Schulwesen der Zweiten Kammer behandelte gestern in zweiter Lesung den Entwurf des Fortbildungsschulgesetzes. Der Vertreter der Nationalliberalen erklärte sich für die obligatorische Einführung des Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule. Der Vertreter der Sozialdemokratie lehnte ihn ab und betonte, daß bei dessen Annahme keine Fraktion das Gesetz ablehnen würde. Für eine ortstatutarische Regelung dieser Frage hätte er keine Bedenken. Der Vertreter der Rechtsstehenden Vereinigung hatte bezüglich der Kostenfrage große Bedenken und erklärte, wenn die Regierung in dieser Frage kein Entgegenkommen zeige, würden seine Freunde dem Gesetz die Zustimmung verweigern. Der Vertreter des Zentrums hielt an der obligatorischen Einführung des Religionsunterrichts fest, während der Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei die Einführung des Religionsunterrichts in dem von der Regierung vorgeschlagenen Sinne beifürwortete. Bei der Abstimmung wurde die Einführung des obligatorischen Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule mit 13 gegen 4 Stimmen angenommen.

Zu § 5 des Gesetzesentwurfes wurde von sozialdemokratischer Seite beantragt, daß Frauen zur Ortschulbehörde für alle Gemeinden über 2000 Einwohnern, statt 4000 Einwohnern, wie das Schulgesetz vorieht, beigezogen werden. Der Antrag wurde mit 6 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Zu § 9 wurde ein sozialdemokratischer Antrag, der die Ausdehnung der Schulpflicht der Mädchen auf drei Jahre verlangte, mit 7 gegen 8 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt, dagegen wurde ein Antrag des Berichterstatters, der in den Städten und Industrieorten die dreijährige Schulpflicht verlangte, mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. Ferner fand auf Anregung der sozialdemokratischen Fraktion eine Resolution einstimmige Annahme, die erwartete, daß den Fortbildungsschulpflichtigen durch den Besuch der Schule kein Lohnverlust entstehe. Zu § 11 lagen zwei sozialdemokratische Anträge vor, welche eine Regelung der Strafen für Schulverläumnisse verlangten. Diese Anträge wurden abgelehnt. Einstimmig wurde der Turnunterricht als Unterrichtsgegenstand für die Fortbildungsschule erklärt. Die Beratungen wurden hierauf vertagt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. April.

Am Bundesratslich Staatssekretär Müllin. Vizepräsident Dr. Rasche eröffnet die Sitzung um 3.15 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Zweite Lesung des Posthaushaltsetats.

Hg. Meher-Verford (Nat.) erstattet den Bericht des Ausschusses und bittet um unveränderte Annahme des Haushalts in der Fassung des Haushaltsausschusses. Notwendig sei die Erhöhung der Gehälter der gehobenen Unterbeamten, die bereits voriges Jahr im Reichstag beantragt wurde. Dank und Anerkennung gelte der ganzen Beamtenschaft der Post- und Telegraphenverwaltung für ihre großen Leistungen. Die Zahl der Postsendungen ist gewaltig gestiegen, namentlich auch die ohne Aufsicht einlaufenden. Es ist daher schwer, gegenwärtig allen Wünschen gerecht zu werden. Auf diesen Zustand sind auch die Unredlichkeiten größtenteils zurückzuführen. Angeworfen ist die Vereinfachung, mit der die Postverwaltung Kriegsbeschädigte und Kriegsgewitwen anstellt.

Staatssekretär Müllin: Die Mehrausgaben des Haushaltsplanes entfallen zum größten Teil auf die forlaufenden Ausgaben, besonders auf das Postwesen und für das Fernsprechlabelnetz. Die einmaligen Ausgaben sind weniger bedacht. Ingesamt haben wir es mit einer Mehrausgabe von 7,9 Millionen Mark zu tun. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Krieges ist mit der Erleichterung neuer planmäßiger Stellen jenseit vorgegangen. Die Ausgaben werden wesentlich beeinflusst von den Teuerungszulagen für die Arbeiter und den um ein Vielfaches gestiegenen Materialpreisen. Die Postförderung durch die Straßenbahnwagen hat sich auch bewährt. Sie wird nach dem Kriege beibehalten werden. Den Teuerungszulagen haben

wir durch besondere Zulagen zu begegnen, versucht. Die Postbesoldungen fallen weniger den Beamten zur Last. Die Feldpost hat mit gewaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen und eine große Postpflichtstreuer Beamten hat am Sortiertisch, oder auf dem Aufsichtstisch den Tod durch feindliche Geschosse gefunden. Zum erstenmal wird den Beamten in diesem Sommer der volle Erholungsurlaub, wie vor dem Kriege gewährt werden. (Bravo.) Auch unter den schwierigen Verhältnissen wird die Beamtenschaft treu ihre Pflicht tun. (Beifall.)

Hg. Naden (Zentr.): Eine große Zahl von Postbeamten hat den Tod fürs Vaterland gefunden. Ihre ihrem Andenken. (Bravo.) Alle Grade der Beamtenschaft haben ihre Pflicht voll und ganz erfüllt. Die Postbesoldungen sind in vielen Fällen auf Not zurückzuführen. Nach Möglichkeit sollten unsere Beamten in höhere Stellen einrücken. Die Entschädigung für die Postagenten genügt nicht.

Staatssekretär Müllin: Die Mehrzahl der Bestrafungen für Postbesoldungen betrifft das nichtständige Personal. Wir haben durch bessere Beleuchtung dem Uebelstande abzuhelfen versucht. Viele Päckchen verschwinden schon vor der Einlieferung auf dem Wege zur Post durch Hausangestellte, ein weiterer Teil verschwindet bei Eisenbahntransporten, wo die Diebstahlsmöglichkeit weit größer ist als bei der Post. Nach Anlauf an der Front entzieht sich das weitere Schicksal der Päckchen unserer Kontrolle. An eine Aufhebung der Haftung für Postsendungen, wozu wir berechtigt wären, denken wir nicht. Die Postfreiheit der Postsendungen wollen wir beibehalten, schon mit Rücksicht auf die Stimmung bei unseren Truppen draußen. Dem Wunsch der Postagenten und Postverwalter ist durch eine Aufbesserung schon in den letzten Tagen entgegen worden.

Hg. Faubel (Soz.): Die Post- und Telegraphenverwaltung solle lediglich ein Verkehrsinstitut sein, statt dessen wird sie als ein Zusatzinstitut für die Reichsmittel angesehen. Das beweist auch die wiederum geplante Reichsabgabe unter den Steuerbefreiungen. Die Postbesoldungen sind ein betrübendes Zeichen für das Sinken der Moral. Die größte Gemeinheit aber sind die Diebstähle der Postpakete. Bei dem Mißbrauch der Postfreiheit höherer Offiziere und auch der Landesfürsten läßt die Reichspost die größte Rücksicht Angeichts der neuen Steuern sollte dies alle Privileg überhaupt beseitigt werden. Dem Versuch, die Postmoral vorläufig wieder einzuführen, müssen wir uns von vornherein entgegen stellen. Wir hoffen, daß es dem Staatssekretär gelingen wird, die Inanspruchnahme unter den Beamten zu beschränken und den Postbetrieb auch in sozialer Beziehung zum Musterbetrieb zu machen.

Hg. Gubrich (Fr. Sp.): Publikum, Presse, Parlament und die große Beamtenschaft erwarten vom neuen Staatssekretär, daß er die alten zahlreichen Klagen beseitigt, für die sein Amtsvorgänger kein Verständnis hatte. Ich wäre dem Staatssekretär sehr dankbar, wenn er erklären wollte, daß die Beamtenschaft ein verhandlungsfähiger Faktor durch die Behörden anerkannt werden. Der Vera des Mißtrauens muß eine solche des Vertrauens folgen. Die schlechte wirtschaftliche Lage der Beamten muß beseitigt werden, dadurch haben wir die Moral und die Arbeitsfreudigkeit der Beamten. Das ist wichtiger als die Ersparnis einiger hundert Millionen Mark. Die Parteien beim Ausruhen höherer und mittlerer Beamten ist zu lange. Besonders unglücklich ist die Assistentenklasse gestellt. Auch die Bezahlung der Beamtinnen und Unterbeamtinnen muß erhöht werden.

Darauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, vertagt. Außerdem Etat der Reichsdruckerei und Reichsbahn.

Schluß 7 1/2 Uhr.

Berichtszeitung.

Schwurgericht Karlsruhe.

Am zweiten Tag der Sitzungsperiode des Schwurgerichts trat zur Verhandlung die Anklage gegen die Fabrikarbeiterin Theresia Böfer aus Forst bei Bruchsal wegen Kindesbstäubung und gegen den Hilfskassensammler Karl Jakob Sauer aus Unterweihheim wegen Anstiftung zur Tötung. Die Angeklagte Böfer ist 24 Jahre alt. Sie war bereits Mutter zweier lebender Kinder, deren Väter im Felde gefallen waren, als sie mit dem 50jährigen Mitangeklagten Karl Jakob Sauer aus Unterweihheim in Bruchsal in intime Beziehungen trat. Sauer war verheiratet und wurde im Jahre 1909 geschieden, im Jahre 1908 hatte er wieder geheiratet und zwar eine Witwe, die 15 Jahre älter als er. Der Verkehr des Sauer mit der Böfer hatte Folgen. Sie gebar am 5. Dezember auf dem Aborte der elterlichen Wohnhaus in Forst einen Knaben, den sie sofort bei der Geburt in den Abort fallen ließ. Nach 30 Tagen wurde die kleine Leiche geborgen und vom Gerichtsärzte sezert. Diese Sektion ergab, daß das Kind nach der Geburt nicht geatmet hat, ob es gelebt hat, konnte nicht festgestellt werden; ein Beweis dafür, daß es gelebt hat, liegt jedenfalls nicht vor. Auf alle Fälle sei das Kind mit Lebensgefahr geboren worden, führte der Gerichtsarzt als Sachverständiger aus. Ein anderer Sachverständiger war jedoch der Meinung, daß das Kind nach der Geburt wahrscheinlich gelebt habe. Die Böfer gab nun an, Sauer habe sie veranlaßt, das Kind in der Weise zu beseitigen, wie dies später geschehen sei. Vor der Geburt des Kindes habe er ihr auch Mittel zur Abtreibung empfohlen und ihr das Geld dafür bezahlt, als sie sich diese Dinge beschafft hätte. Sauer habe ihr auch Geld gegeben und ihr noch mehr versprochen, wenn die Sache gut vorbeigegangen sei. Sauer bestritt, die Böfer zu der Kindesbstäubung veranlaßt zu haben. Den Geschworenen wurden die Fragen vorgelegt, ob die Böfer des Kindesmordes schuldig sei, ob mildernde Umstände vorhanden sind und ob — bei Verneinung der ersten Schuldfrage — ein Versuch der Kindesbstäubung vorliege, ferner, ob sich Sauer der Anstiftung zur Tötung oder zum Verfügen schuldig gemacht habe.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Landgerichtsrat Dr. Engelhardt, plädierte für die Hauptschuldfrage und die Bejahung der Frage nach mildernden Umständen. Die Verteidiger, die Rechtsanwältin Dr. Homburger (für die Böfer) und Dr. Cantor (für Sauer), traten für die Freisprechung ihrer Klienten ein, da nicht nachgewiesen sei, daß das Kind der Böfer gelebt habe. Die Geschworenen verneinten die Hauptschuldfrage und bejahen die Fragen nach Versuch der Kindesbstäubung und nach Anstiftung zum Tötungsversuch. Beiden Angeklagten wurden mildernde Umstände gubeilligt.

Das Gericht verurteilte aufgrund dieses Wahspruchs die Böfer wegen versuchter Kindesbstäubung zu 2 Monaten Gefängnis, abzüglich 2 Monaten Unterjuchungshaft. Sauer wegen Anstiftung zur Tötung zu 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 1 Monats Unterjuchungshaft.

Die Kam...
karlsru...
richters D...
richt die r...
dem Albr...
wegen der...
gegen die...
um 1 Sach...
nach Sta...
das W...
lage warf...
den die Sch...
den Mann...
den verju...
gab, daß d...
bestand, kraf...
un unterric...
den Verhandl...
illig wäre...
10 Jahre...
Rahmuppe...
der sofort...
wurde. In d...
gelder zu i...
während ih...
die rechte...
stände und...
in den Min...
hätte. Schlie...
amittag w...
unter auch...
den Verhandl...
In der Ver...
gibt. Unter...
weiter König...
de Frau M...
nicht hatte...
auf Schiefer...
komfortier...
den dann au...
der Saab...
um zunächst...
Schmied...
in genügend...
plangsb...
Andersuch...
hängigen be...
werden, daß...
den übrigen...
Böfer abge...
tere links n...
ning verlaufe...
himmels zu...
Sammlung be...
die durch ih...
das einen V...
wieselen, der...
Domit wurde...
wurde eine...
lage, Staats...
Schulfragen...
berungsb...
auf Verg...
Das Weil u...
haben ihrer...
wären die F...
in oder jäh...
wären gegen...
10 Jahre...
Schimpf mit...
ungshaft.

Das Emb...
seinen ganz...
ihm in jed...
vermittlung...
ziehung des...
lassen werde...
nach Herr...
Reister gegen...
Die Vortr...
des Gefühls...
hinsichtl...
Sinfonie, i...
schon das H...
hader gepiel...
keit der Hing...
wolligen, zwe...
nach sich...
bermältigender...
hese Sinfonie, i...
schon das H...
hader gepiel...
keit der Hing...
wolligen, zwe...
nach sich...
bermältigender...
hese Sinfonie, i...
schon das H...
hader gepiel...
keit der Hing...
wolligen, zwe...
nach sich...
bermältigender...
hese Sinfonie, i...

Die Familientragödie in Düren vor dem Schwurgericht.

Karlsruhe, 17. April. Unter dem Vorsitz des Landgerichtsrichters Dr. Reijß begann heute vormittag vor dem Schwurgericht die Verhandlung gegen die Ehefrau des Landwirts Wilhelm Albrecht Elise Karoline geb. Binder aus Kieselbronn wegen versuchter Abtreibung und versuchten Mordes gegen den Landwirt Karl Schimpf aus Düren wegen Versuchs zum verführten Mord. Zur Verhandlung waren 18 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen. Vertreter der Staatsanwaltschaft war Staatsanwalt Dr. Hafner, Verteidiger die Rechtsanwälte Otto Weil-Karlsruhe und Großholz-Vorheim. Die Anklage warf der Ehefrau Albrecht zwei strafbare Handlungen vor, daß die Schwangere Abtreibungsversuche vorgenommen habe und ihren Mann durch vergiftete Speisen und durch Erschlagen zu töten versuchte. Die Vernehmung der Angeklagten und der Zeugen ergab, daß die Frau Albrecht, während ihr Mann sich im Felde befand, strafliche Beziehungen zu ihrem 18jährigen Mitangeklagten unterhielt. Dieser hatte ihr mitgeteilt, daß man einen Menschen durch Aetzalkali töten könne, ohne daß dies besonders auffällig wäre. Frau Albrecht hatte nun, als ihr Mann anfangs dieses Jahres sich auf Urlaub zu Hause aufhielt, ihm Aetzalkali in eine Schüssel gegeben. Der Mann aß von der Suppe, wie das Gift über sofort aus, so daß es keine schädliche Wirkung ausübte konnte. In der Nacht zum 10. Januar, ein Tag bevor sich Albrecht wieder zu seinem Truppendienst zu begeben hatte, schickte Frau Albrecht ihrem Gatten, während dieser schlief, eine Revolverkugel in die rechte Schläfengegend. Als der Chemiker Albrecht darauf erwachte und sich erhob, schickte die Frau ihm eine zweite Kugel in den Mund. Zunächst versuchte die Frau die Sache so darzustellen, als ob ihr Mann einen Selbstmordversuch vorgenommen hätte. Schließlich mußte sie aber ihre Untat eingestehen. Heute vormittag wurden die Angeklagten und verschiedene Zeugen, darunter auch der geschädigte Chemiker vernommen, darauf wurde die Verhandlung auf heute nachmittag vertagt.

In der Nachmittagsung wurde die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Unter den Zeugen befand sich der Gerichtsmedizinalrat König aus Bauschlott, der am Tage nach dem Attentat die Frau Albrecht auf ihren Mann am Tatorte Erhebungen gemacht hatte. Wie er berichtete, ließ er sich die Fragen an Albrecht auf Schiefertafeln aufschreiben und von Albrecht in gleicher Weise beantworten, da dieser nicht reden konnte. Die Schiefertafeln wurden dann aufbewahrt und lagen heute auf dem Gerichtstische. Der Sachverständige, Bezirksrat Dr. Mayer in Vorheim, äußerte sich zunächst über den Abtreibungsversuch und ihre Angriffe gegen den Mordversuch. Das Aetzalkali, sagte er, könne tödlich wirken, wenn es in genügender Menge verwandt werde. Dies sei bei dem Abtreibungsversuch der Frau Albrecht nicht der Fall gewesen. Der Mordversuch mit dem Revolver wurde ebenfalls von dem Sachverständigen besprochen. Hier sei durch Kugelnentwurf festgestellt worden, daß zwei Schüsse auf Albrecht abgegeben wurden. Nach den übrigen Feststellungen wurden die Schüsse aus der nächsten Nähe abgefeuert. Die eine Kugel steckte in der Schädeldach, die andere links neben der Wirbelsäule. Bis jetzt sei die Heilung gut, wenn auch die Folgezustände sei aber noch nicht bestimmt zu sagen. Das Gericht verlas nun die umfangreiche Sammlung von Briefen der Frau Albrecht an ihren Liebhaber, die durch ihre Schamlosigkeit einen abstoßenden Eindruck machten, das einen Brief des Chemikers Albrecht an seine Frau wurde verlesen, der seinen Charakter ein sehr gutes Zeugnis ausstellte. Damit wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Den Geschworenen wurde eine Reihe von Fragen vorgelegt. Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Dr. Hafner, trat für die Bejahung der Schuldfragen für Frau Albrecht auf Mordversuch und Abtreibungsversuch und für Schimpf auf Versuche zum Mordversuch oder auf Vergewaltigung § 130 ein. Die Verteidiger, Rechtsanwälte Otto Weil und Rechtsanwalt Großholz-Vorheim, wollten die Klagen ihrer Mandanten milder beurteilt wissen. Die Geschworenen sprachen die Frau Albrecht des Abtreibungsversuchs frei, sprachen sie aber schuldig des Mordversuchs und des Schimpfs des Vergewaltigung § 130. Das Gericht bestrafte daraufhin die Albrecht mit 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust und den Schimpf mit 9 Monaten Gefängnis, abzüglich 2 Monaten Unterdrückungshaft.

Treibriemendiebstahl — Landesverrat.

Das außerordentliche Kriegsgericht für den Bereich der Stellung Köln hat durch Urteil entschieden, daß die Entwendung von Treibriemen aus Fabriken, die für Heeresinteresse arbeiten, als Landesverrat zu bestrafen ist, da der Fabrikbetrieb dadurch gefährdet und der feindlichen Macht somit Vorstoß geleistet wird. Auf der Anklagebank saßen der vielfach vorbestrafte 39jährige Herr Farbenfabrikanten in Beverfusen beschäftigte Sauerarbeiter Ernst Engel und die Schustersfrau Helene L., 30 Jahre alt und Anna Marie G., 50 Jahre alt, alle drei aus Wiesdorf. Die von Siegel entwendeten Treibriemen waren für den Betrieb der für Heereszwecke arbeitenden Farbenfabrik unbedeutend notwendig, was jeder der beschäftigten Arbeiter weiß. Namentlich konnte infolge der Un-

möglichkeit, einen besonders breiten Riemen zu ersetzen, eine Neuanlage längere Zeit nicht in Betrieb genommen werden, so daß eine Schädigung unserer Kriegsmacht vorlag. Siegel wurde deshalb wegen vollendeten Landesverrats in Lateinzeit mit schwerem Einbruchsdiebstahl und Versuch dazu zu neun Jahren Zuchthaus, zehnjährigem Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurteilt. Die angeklagten Schustersfrauen, die für ihre Schuhreparaturwerkstätten die gestohlenen Treibriemen ankaufen, müssen ihre Vergehen gegen das Verbot des Gouvernements über Ankauf von Treibriemen und wegen Hehlerei mit sechs bzw. acht Monaten Gefängnis büßen.

Letzte Nachrichten.

Die Eroberung von Bailloul und Metzeren.

W.B. Berlin, 17. April. (Nicht amtlich.) Am Mittag des 16. April war Metzeren in unmissenden Angriff genommen. Am Nachmittag setzten drei starke planmäßige französisch-englische Angriffe mit Tankunterstützung ein, um den Deutschen den in Richtung auf Caestre erlangten Geländegewinn wieder zu entreißen. Unter außerordentlich schweren Verlusten, vor allem der massierten französischen Truppen, wurde der Angriff verflucht abgewiesen. Auch weiter südlich richtete sich gegen unsere Stellungen bedenkliche von Vieux Berguin 8.45 Uhr abends noch einjüngiger Artillerievorbereitung ein starker feindlicher Angriff. Auch er brach im deutschen Artillerie- und Maschinengewehrfeuer blutig zusammen. Am Abend versuchte der Feind noch Artillerievorbereitung und unter Einsatz zahlreicher Schützengruppen einen Vorstoß gegen unsere Stellung am Clarence-Fluß. Während dieser glatt abge schlagen wurde, hielt unsere Artillerie einen weiteren feindlichen Angriff gegen Locon durch Feuer nieder. Der 16. April ist für Engländer und Franzosen infolge ihrer oft wiederholten und stets vergeblichen Gegenangriffe ein besonders blutiger Tag.

W.B. Berlin, 17. April. (Nicht amtlich.) In Bailloul leitete der Gegner überaus zähen Widerstand. Der Befehl des Marschalls Haigh, keinen Schritt zurückzuweichen, sollte hier annehmend mit aller Kraft befolgt werden. Mit der Eroberung der Höhe südlich des Ortes wurden die englischen Stellungen in der Stadt selbst immer unhaltbarer, zumal mit Tagesanbruch die deutschen Truppen ihre Angriffe gegen die Linie Lille-Caplynda fortsetzten. In den ersten Morgenstunden wurde der stark ausgebaute und zäh verteidigte Stützpunkt Caplynda genommen, wobei über 300 Gefangene zweier englischer Divisionen in deutsche Hand fielen. Trotzdem verdrängten die Engländer in ihren zahlreichen Maschinengewehrnestern die Stadt zu halten. Von den aus Nordost und Nordwesten andrängenden Deutschen wurden sie jedoch im Handgranatenkampf übermächtig. Im Anschluß an die Einnahme des wichtigen Bailloul, von dem nicht weniger als 9 Chaussees nach allen Richtungen ausstrahlen, ging der Angriff auf der ganzen Front vorwärts. Die deutschen Regimenter stiegen von den Nordhängen der erklümmten Höhen herab und gewannen weiter Raum. Im ganzen wurden bei der Eroberung von Bailloul 700 Gefangene gemacht. Die blutigen Verluste der Engländer sind hier ganz besonders schwer. In anerkannter Tapferkeit opferten sich hier immer wieder neu eingetragene britische Kräfte.

Neue Versenkungen.

Berlin, 16. April. (W.B. Amtlich.) Durch unsere U-Boote wurden im Sperrgebiet um England 10 000 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffsräume versenkt.

Rücktritt des Kabinetts Wekerle.

W.B. Budapest, 17. April. (Nicht amtlich.) Ung. Tel.-Corr.-Büro. Heute vormittag fand unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten D. Wekerle ein Ministerialrat statt, an dem mit Ausnahme des von Budapest abweichenden Handelsministers und des Ministers a latere sämtliche Minister des Kabinetts teilnahmen. Der nur kurze Zeit dauernde Ministerialrat beschloß den Rücktritt der Regierung, worauf die anwesenden Mitglieder des Kabinetts die Rücktrittsurkunde unterschrieben.

Sinriachung Bols.

W.B. Paris, 16. April. (Nicht amtlich.) Meldung der Agence Havas. Die neue Unterdrückung, die infolge der Enthüllungen Bols eröffnet wurde, ist am Dienstag beendet worden. Bols ist heute morgen um 6 Uhr in Vincennes erschossen worden.

Theater und Musik.

Das Sonder-Sinfonie-Konzert des Hoforchesters vermittelte seinem ganzen Verlauf so zwingende und nachhaltige Eindrücke, daß ihm in jeder Hinsicht das Prädikat einer „außerordentlichsten Veranstaltung“ zufließt. Das Publikum ist von kaum einer Konzertsituation des abgelaufenen Winters so bereichert und begeistert worden, wie von dieser, und dafür ist aufrichtiger Dank Herrn Hofoperndirektor Cortolezis als auch seinem Chefes gegenüber in erster Linie am Platz. Die Vortragsfolge mit ihrer „himmlischen Länge“ erweckte das Gefühl eines frischen Frühjahrsreitens in den sonnigen Frühlingstagen hinein, und der rotglühend untergehenden Abendsonne, die als Abschluß dargeboten, dritte Beethoven-Sinfonie das stärkste Erlebnis auf dem zurückgelegten Weg. War das das Handeltliche Orchesterkonzert mit den drei, ganz anders gearteten, Orchesterinstrumenten ein bereicherter Zeuge für den Wert der Hingabe, Liebe und Kultur, der die ganze Veranstaltung ins Außergewöhnliche erhob, so erfolgte die Wiedergabe der „Eroica“, zweigeteilt, in deren Trauermarsch sich ein ganzes Heldenschild aufstürmt und erliegt, in einer weitgehender Art aus einem Gusse. In wenigen Worten ist diese Sinfonie, in der vom dritten Satz an schließlich wieder frisch aufgebaut wird, und deren Schlußsatz mit dem Thema aus „Prometheus“ in seiner Kontinuität auf S. 243 die Sinfonien-Kunstbauten Max Regers noch hinter sich zu lassen, in einem anderen seiner Werke mehr, Klangoet ist, hat Herr Cortolezis ebenso richtig erkannt, wie er die Linienführung Einzelstücke überzeugend klar leate. So plausibel habe ich das

Werk zuletzt unter Regers durch die Meininger Hofkapelle interpretieren hören. Nie bei Händel trotz aller Sorgfältigkeit namentlich in dem (meisterlich angelegten) langamen Satz immerhin noch ein Reiz „Kriegsorchester“ spürbar, die „Eroica“ war reinste Qualitätsleistung und bewies, daß Herr Cortolezis, selbst unter den obwaltenden Umständen, das Orchester wieder auf die notwendige Höhe zu bringen imstande sein wird. Mit gutem Grund hat ihn das Publikum außerordentlich gefeiert. Namentlich in der Fuge gut gegliedert, technisch im Ganzen virtuos, dennoch aber durch den Kampf mit der Materie etwas behindert spielte eine Bach'sche Solosonate Herr Hofkonzertmeister Schiering aus Darmstadt. Keinen Vergleich zu haben braucht seine Interpretation des Mozartschen Ddur Violinkonzerts mit dem ganz in Indrument gezeichneten, zu den Schlägen auffallend kontrastierenden Andante cantabile. Der Künstler ist, seit ich ihn vor Jahren in einem Sonaten-Abend hörte, gewaltig gewachsen. Er steht heute hinter keinem der, zugleich als Konzertmeister in festem Vertragsverhältnis gebundenen Violinisten zurück, und seine Mozart-Ausdeutung war in Stil, Klang und Technik bezeichnend schön.

Emil Götts-Feier in Freiburg. Unter zahlreicher Anteilnahme der Freiburger Bevölkerung fand am Sonntag nachmittags eine Emil Götts-Feier zum Gedächtnis des 10. Todestages des Dichters statt. Den Kern der Feier bildete eine geistvolle, Emil Götts, sein Wesen und seine Werke sorgfältig erforschende Rede des badischen Dichters Hermann Bunte. Zwei klassische Musikwerke leitete die Feier ein und schlossen sie. Nach ihr versammelten sich viele Verehrer und Kenner des Dichters an seinem Grabe, wo Vertreter der Stadt Freiburg, der Weimarer Schillerstiftung u. a. unter entsprechenden Ansprachen Kränze niederlegten.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 18. April.

Flugzeugklame für die Kriegsanleihe. Gestern nachmittag führten mehrere Flieger in möglicher Tiefe Schauflüge über der Stadt aus und ließen von Zeit zu Zeit große Mengen Hellamezetten mit Postkarten für die 8. Kriegsanleihe fallen. Das war natürlich eine große Gaudie für die Jugend, welche mit großem Eifer Jagd auf die Zettel machte. Heute mittag 1 Uhr ist Schluß des Zeichnungstermins.

Arbeiter-Jugend. Heute abend Zusammenkunft im Lokal „Gambriusshalle.“

Reichsdeutsche Waffenbrüderliche Vereinigung. Am Montag, den 6. Mai wird Herr Dr. Gustav Stolper, der hervorragende Wiener Politiker und Herausgeber des „Oesterreichischen Volkswirt“, für die Reichsdeutsche Waffenbrüderliche Vereinigung im hiesigen Rathhaussaal einen Vortrag halten über das Thema: „Staat und Nation in Oesterreich“. Die „Waffenbrüderliche Vereinigung“ setzt sich den Zweck, den Bündnisgedanken mit Oesterreich-Ungarn lebendig zu erhalten durch die Vertiefung der gegenseitigen Kenntnis über die staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Verbündeten, durch Zusammenführung der Berufsvereine hier und dort, durch Annäherung und Ausgleichung der großen Kulturgebiete. Zu diesem Zwecke ist die Vereinigung in Abteilungen gegliedert; es bestehen bisher eine Abteilung für Gemeinwesen, eine Rechtsabteilung, eine Ärzteabteilung; in Bildung begriffen sind Abteilungen für Technik, Industrie und Handel, Erziehung und Unterricht sowie für Kunst und Wissenschaft.

Zukunftskaffee. Gegenwärtig geht Privatleuten ein Rundschreiben zu, das seiner äußeren Aufmachung nach anscheinend in Massen verhandelt wird und ein verlockendes Angebot für den Bezug von „garantiert reinem Bohnenkaffee“ darstellt. Die glücklichen Empfänger dieses Rundschreibens, das von einer „Union-Kaffee-Gesellschaft V. Guber u. Co. Schaffhausen“ zeichnenden Firma aus geht, werden darin eingeladen, von der ihnen unterbreiteten „Vorzugs-Offerte“ schleunigst Gebrauch zu machen. Die Firma verspricht „bei umgehender Bestellung innerhalb 14 Tagen“ gegen Einzahlung von 5 Mk. „eine Musterportion von 350 Gramm feinst gemahlenen reinen Bohnenkaffee“ zu senden. Wer das Bierprobe an Vertrauen aufbringt und gleich 20 Mk. einzahlt, erhält „eine Bohnenportion von 5 Kilo garant. reinen Bohnen-Kaffee, roh à 4 Mk., feinst gemahlen à 4.50 Mk. per 1/2 Kilo. Rest zahlbar bei Erhalt der Ware“. Die „Union“ steht also Vertrauen gegen Vertrauen und begünstigt sich im letzteren Falle mit der bloßen Anzählung. Man kann sogar noch größere Mengen bestellen und erhält dann Sonderofferte. Dem verlockenden Angebot — wer möchte nicht für so billiges Geld echten Bohnenkaffee haben? — folgt nur eine kleine „Wichtig“ bezichnete Nachbemerkung. Während oben Bieferung innerhalb 14 Tagen versprochen wird, heißt es in der Nachschrift, daß die Bestellungen „erst nach Eingang der Anzahlungen rechts gültig“ werden, worauf „das gewünschte Quantum „reserviert“ wird, so daß der Versand sofort (in dem Rundschreiben stehen die beiden letzten Worte gesperrt in besonderer Zeile) nach Aufhebung des Ausfuhrverbots erfolgen kann und zwar in der Reihenfolge nach deren Eingang“. Also statt sofortige Termintware oder, wie wir es in der Ueberschrift nannten: Zukunftskaffee! Ob die Zahl der Kaufwilligen sehr groß sein wird? Man darf es wohl bezweifeln. Denn es wird nur wenig Leute geben, die ihr gutes Geld nach Schaffhausen geben wollen. Sie wissen, daß Schaffhausen am — Rheinfluss liegt.

Ernennung von Hauptlehrern an der Volksschule. Im Einklang mit den Ministerien des Kultus und Unterrichts wurden vom Stadtrat auf 9. d. Mts. zu Hauptlehrern an der hiesigen Volksschule ernannt: Maximilian Nagel, Hauptlehrer in Lintzenheim, zurzeit im Heeresdienst, Hermann Del, Hauptlehrer in Mündweiler, Garuthum Dzerunin, Hauptlehrer in Lichtenau, Wilhelm Röth, Hauptlehrer in Jungingen, zurzeit im Heeresdienst, Emil Schäfer, Hauptlehrer, in Heddesbach, Eduard Bernhardt, Hauptlehrer in Weigach, Gustav Wittmann, Hauptlehrer in Mühlheim, Emil Blum, Hauptlehrer in Hohenweikersbach, zurzeit im Heeresdienst, Artur Bayer, Hauptlehrer in Berghausen, zurzeit im Heeresdienst, Friedrich Beck, Hauptlehrer in Neulussheim, zurzeit im Heeresdienst, Karl Müller, Hauptlehrer in Meins, Karl Krauß, Hauptlehrer in Eutingen, zurzeit im Heeresdienst, Eugen Sturm, Hauptlehrer in Forzheim, Franz Günther, Hauptlehrer in Baden-Baden, zurzeit im Kriegsdienst, Allan Weber, Hauptlehrer in Rippingen, zurzeit im Heeresdienst, Wilhelm Jörgler, Hauptlehrer in Bruchsal, zurzeit im Heeresdienst, Josef Rupp, Hauptlehrer in Mettenberg, zurzeit im Heeresdienst, Julius Ficht, Hauptlehrer in Mühlhingen, zurzeit im Heeresdienst und Leopold Haas, Hilfslehrer in Großherrichwand.

Im Stadigarten haben die letzten sonnigen Tage einen reichen Blumensturz zur Entwicklung gebracht. Eine ganze Reihe von Bäumen und Sträuchern stehen zurzeit im herrlichen Blütenenschmuck. Ueberall, wohin das Auge schaut, ein Grün und Blüten! Frühling! — Den ständigen Besuchern des Stadigartens dürfte es schon aufgefallen sein, daß trotz des Mangels an Arbeitskräften einige Veränderungen der Anlage vorgenommen wurden. So wurde der Hauptweg an der Ostseite des Stadigartens erheblich verbreitert und auf der Seite mit einer Reihe von Alpen-Johannisbeersträuchern eingefast, während auf der gegenüberliegenden Seite hübsche Rankenflecken gebaut wurden. Das alte Rindenschau bei dem Bärenzwinger wurde abgetroffen, und das Gelände eingeebnet. An anderen Stellen, wie am Hauptweg des Stadigartens und in der Umgebung des Ententeichs im Tiergarten wurden durch Ausstoßen von wucherndem Gesträuch freie Ausblicke geschaffen auf Naturdenkmäler, die bisher den Spaziergängern vielfach verborgen blieben. Die Bretterwand, die bisher in provisorischer Weise den Abschluß des Gartens nach dem fünfjährigen neuen Eingang zu bildete, ist gefallen und an ihre Stelle ein Bodenraum getreten, der zurzeit allerdings noch nicht dicht genug ist, um die Ueberreste des früheren Parkbäumchen ganz zu verbergen, in einigen Wochen sieht aber auch nach dieser Richtung hin seinen Zweck erfüllt.

Der natürliche Kreislauf des Stoffes. In der letzten Versammlung des Vereins Volksbildung hielt der Vorsitzende der Abteilung für Belehrung, Herr Wirtl, Geh. Rat, Prof. Dr. Engler, einen hochinteressanten mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Der natürliche Kreislauf der Stoffe und der Weltkrieg“, worin gezeigt wurde, wie, getrieben durch die Energie der Sonnenstrahlen, auf unserem Planeten viele Kreislaufprozesse vor sich gehen, durch

welche nicht bloß bedeutende Kraftquellen für uns erwachsen, sondern auch das Leben der Pflanzen — und Tierwelt unterhalten wird. An einem Experiment wurde gezeigt, wie das Wasser, durch Sonnenwärme verdunstet, in Wolken sich umwandelt, dann als Regen wieder niederfällt und Wasseransammlungen mit Wasserfällen bildet, um so als Kraftquelle zum Betrieb von Fabriken benützt zu werden, worauf von der Niederung aus derselbe Kreislauf von neuem beginnt. Auf nicht weniger als rund 10 Milliarden Pferdekräften wird theoretisch die auf diesem Wege durch Sonnenenergie auf der Erde erzeugte Gesamtwerkstoff geschätzt, wovon auf den Niagarafall etwa 5 Millionen, auf den gewaltigen Zambesi- und Congo nicht weniger als etwa 35 Millionen Pferdekräften kommen. Die Bedeutung dieser gewissermaßen ewigen Kraftquellen wird nach dem Verbrauch unserer Kohlenlager erst recht zur Wirkung kommen. — In ähnlicher Weise beschreiben Kohlenstoff und Stickstoff, nebst dem Sauerstoff die wichtigsten Lebensbestandteile, auf chemischen Umwandlungen beruhende Kreisläufe, auf deren Wegen sie ausgehend von der Kohlenäure und dem Stickstoff der Luft die Lebewelt der Pflanzen und Tiere durchwandern, oder auch Ablagerungen von Kohlen, von Erdöl, Salpeter usw. bilden, die alle bei ihrer Zerlegung wieder in Kohlenäure und Stickstoff und in die Luft übergehen können. Auf diesen Wegen liefern die gebildeten Stoffe aus der anfänglich aufgenommenen Sonnenenergie die Kräfte des Lebens und für die Maschinen des Industriebetriebes, aber auch die Kampfstoffe des Krieges, um das Leben zu vernichten. Abgeschritten von der Lebewelt waren wir während dieses Krieges genötigt, viele dieser Stoffe, so insbesondere auch die bisher ausschließlich aus Chilisalpeter hergestellten und für Erzeugung von Sprengstoffen un-

entbehrliche Salpetersäure künstlich herzustellen, was auch insbesondere dank einer Erfindung, die Professor Haber hier in Karlsruhe gemindert hat, gelang. Ein anderes Verfahren, wozu die norwegischen Wasserkräfte benützt werden, kommt für Deutschland mangels der erforderlichen Wasserkräfte nicht in Betracht. Beide Verfahren beruhen auf der Umwandlung des Stickstoffes der Luft in Salpetersäure und wurden experimentell vorgeführt. Daß an einen Verbrauch des Luftstickstoffes dabei nicht zu denken ist, geht schon daraus hervor, daß die Mengen des letzteren das 32 Milliardenfache des Jahresbedarfs an diesem Gas beträgt, daß aber außerdem dieser Stickstoff nach der Explosion immer wieder in die Luft zurückkehrt, also ebenfalls einen Kreislauf vollzieht.

Ueber Wildgemüse sprach am 10. April Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Klein in dichtbesetztem Rathssaal auf Veranlassung des Karlsruher Hausfrauenbundes. Der Redner betonte zunächst die Notwendigkeit, alle verfügbaren Nahrungsmittel auszunutzen. Die Wildgemüse sind nicht im Kriege neu entdeckt worden. Sie sind kein Kriegserzeugnis vielmehr waren sie von unseren Vorfahren sehr geschätzt und sind nur durch die Hebung des Gartenbaues und die massenhafte Einfuhr ausländischer Frühgemüse in Vergessenheit geraten. Der Nährwert aller grünen Gemüse ist zwar geringer als der von Hülsenfrüchten, Brot oder Kartoffeln, aber sie enthalten doch wichtige Bestandteile, die zu unserer Ernährung nötig sind, wie Eiweißstoffe, Kohlenhydrate und Pflanzsalze; abends gepflückt, enthalten sie davon mehr als am Morgen. Man sammle die Wildgemüse an Bächen und in den Wäldern. Im Durlacher Wald hinter dem Güterbahnhof und in den Rheinwäldern zwischen Rheinfelden und Amlingen wird man reiche Ernte finden. Man vermeide das Betreten von Bächen und Bächeufer, wo man großen Schaden anrichten

würde. Die Wildgemüse werden entweder als Salat oder in Suppen oder wie Spinat zu Gemüse zubereitet. Das kalte Wasser, das wichtige Nährstoffe enthält, wird zu Suppen benützt. Bittere Gemüse kann man nach dem Absetzen in einem Siebe in kaltes Wasser halten, wodurch der bittere Geschmack verschwindet. Scharf schmeckende Pflanzen wie die bittere Gichtkraut, z. B. Gichtkraut, Sauerrampfer mit Taubennesseln oder Brennesseln. Eine Anstellung von etwa 40 lebenden Pflanzen und zahlreiche farbige prächtige Lichtbilder erläuterten den ausgezeichneten Vortrag, der den lebhaften Beifall der zahlreich erschienenen Zuhörer fand.

Zugemüchspiele (Lu-2). Die bekannte Künstlerin Lu-2 zeigt sich ab heute in ihrem neuesten Filmwerk „Die Witwe der Gräfin Caroly“, ein Lebensbild aus der ungarischen Aristokratie in 4 Akten, in dem neben Lu-2, Kurt Barton als Hauptdarsteller hervortritt. „Robert im gefährlichen Alter“ ist ein vieraktiges Lustspiel in der Hauptrolle der Münchener Künstlerin Gustav Vertram. Die Naturaufnahme „Das Siegal“ beschließt das sehenswerte Programm.

Fußball-Wettspiele. Die am vergangenen Sonntag hier abgelaufenen Austrag gekommenen Treffen der Frühjahrsverbandsspiele brachten folgende Ergebnisse: Mühlburg siegt über Durlach mit 3 zu 1, Beierheim und V. f. B. Karlsruhe spielen unentschieden 0 zu 0, Konordia und Südtörn Karlsruhe spielen ebenfalls unentschieden 2 zu 2. Der kommende Sonntag bringt interessante Treffen: Durlach mit Rhön-Allemania und V. f. B. Karlsruhe mit V.-C. Mühlburg.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil Hermann Kober, für den Inseratenteil Gustav Krüger, beide in Karlsruhe, Postfach 24.

Kartoffelzusatz für Schwerarbeiter.
 Von Montag, den 22. April ab wird an Schwerarbeiter wieder ein Kartoffelzusatz von 3 Pfund für je 14 Tage abgegeben.
 Die Betriebe, welche Schwerarbeiter beschäftigen, werden aufgefordert, die Zusatzmarken ab Montag, den 22. April in unserer Kartenstelle (Festhalle, Schalter 3) in Empfang zu nehmen.
 Karlsruhe, den 17. April 1918. 3226
 Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Saattkartoffeln.
 Die städtische Gutsverwaltung Mühlburg gibt, solange der Vorrat reicht, Saatgut für Früh-, Mittel- und Spätkartoffeln an Kleingartenbesitzer von Karlsruhe und Vororte ab.
 Wer Saatkartoffeln beziehen will, muß in Besitze einer Bescheinigung sein, die auf Antrag von unserer Kartenstelle (Festhalle) ausgestellt wird. Hierbei ist der Anbau nachweislich durch Vorlegung eines Pachtvertrages, Besichtigung des Gemeindefreiwirtschafters oder in ähnlicher Weise zu führen.
 Die Abgabe der Kartoffeln erfolgt auf dem Städt. Gutshof Mühlburg Montags, Mittwochs und Freitags, jeweils zwischen 2—5 Uhr.
 Karlsruhe, den 17. April 1918. 3227
 Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Städt. Arbeitsamt
Stellennachweis 3177
 für Kaufleute, Techniker und Büroangestellte
 Bahringstr. 100 — Fernsprecher 5538.

Stelle suchen:
 7 junge Kaufleute im Alter von 16—18 Jahren aus folgenden Branchen: (1 Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk, 1 Bürstenfabrik, 1 Kolonialwaren, 1 Bankfach, 1 Futterartikel, Export und Import, 1 Kurz- und Weißwaren), 1 Bankhalter und Korrespondent, 20 Jahre alt, 1 Verkaufsführer (Nahrungsmittel), 22 Jahre alt, 1 Buchhalter, perfekter Stenotypist, 24 Jahre alt, 1 Kontorist-Lagerist-Expedient (Leigwaren), 24 Jahre alt, 1 Lohnbuchhalter-Registrator, 25 Jahre alt, 1 Buchhalter-Kassierer, 29 Jahre alt, 1 Abteilungsleiter-Verkauf (Schuhe, Möbel, Warenhaus) 32 Jahre alt, 1 Buchhalter-Korrespondent, 32 Jahre alt, 1 Verkäufer (Manufaktur) 34 Jahre alt, 1 Rechtskonsulent-Kaufmann, 37 Jahre alt, 1 Bürovorstand (Versicherung, Verwaltung), 40 Jahre alt, 1 Lagerist, Magazinier-Registrator (Tabak), 42 Jahre alt, 1 Lagerist-Expedient-Verkauf (Textil), 43 Jahre alt, 1 Magazinier-Kontorist-Reisender (Kolonial) 47 Jahre alt, 1 Kaufmann (Wäsche-Aussteuer) 48 Jahre alt, 1 Buchhalter, perfekter Stenotypist, 49 Jahre alt, 1 Buchhalter-Korrespondent-Registrator, 50 Jahre alt, 1 abschließlicher Buchhalter-Bücherrevisor, 50 Jahre alt, 1 Buchhalter (Papierwarenbranche) 50 Jahre alt, 1 Buchhalter (Versicherung) 51 Jahre alt, 1 Kontorist-Registrator-Stadtreisender (früher im Eisenbahndienst) 52 Jahre alt, 1 Buchhalter, sprachkundig (Erdsteinbranche) 52 Jahre alt, 1 Buchhalter-Kassierer, 55 Jahre alt, 1 Betriebsleiter in Getreidemüllerei, 56 Jahre alt, 1 Reisender-Korrespondent, 58 Jahre alt, 1 Kaufm. Geschäftsführer, abschließlicher, 60 Jahre alt, 1 Buchhalter, abschließlicher, 61 Jahre alt, 1 Reisevertreter (Textil) 63 Jahre alt, 1 Bauingenieur, 18 Jahre alt, 1 Architekt, 43 Jahre alt, 1 Elektrotechniker, 31 Jahre alt, 1 Techniker für Automobilbau und Dampfmaschinen.
 Karlsruhe, den 16. April 1918. 3220

Die freie Burg
 von Rob. Grumbach.
 Preis M. 1.50 (nach auswärts und ins Feld 10 Pfg. Porto).
 Buchhandlung Volksfreund, Karlsruhe
 Luisenstraße 24, Telefon 128.

Fröbelseminar für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen
 mit Abschlussprüfung unter staatlicher Leitung, Karlsruhe, Vorholzstr. 44.
 Auskunft u. Prospekte: Karlsruhe, Hirschstr. 126. Geschäftsstunden täglich, ausgenommen Mittwoch und Samstag, 3—4 Uhr.
 Der Vorstand der Abt. II des Bad. Frauenvereins. 2889

Bachverein Karlsruhe e.V.
 Der Bachverein beabsichtigt im Herbst dieses Jahres unter der Leitung seines neu gewonnenen Dirigenten, des Herrn **Holopendirektors Coriolezis** seine Tätigkeit wieder aufzunehmen.
 Für den kommenden Winter sind drei Konzerte in Aussicht genommen, in denen folgende Werke aufgeführt werden sollen:
Kantate von Bach; **Requiem** von Mozart;
„Die Schöpfung“ von Haydn;
Mathäus-Passion von Bach.
 Der Vorstand richtet an die Freunde klassischer Tonkunst die Bitte, durch zahlreiche Beteiligung zum Gelingen dieser Aufführungen beizutragen.
 Anmeldungen als ausübendes Mitglied werden jetzt schon entgegengenommen. Listen zur Einzelausgabe liegen in den hiesigen Musikalienhandlungen auf.
 Beitrittserklärungen als förderndes (passives) Mitglied werden schriftlich erbeten an den unterzeichneten Vorstand des Vereins, Adlerstrasse 21.
 Karlsruhe, im April 1918. 6158
Der Vorstand.
 K. Malsch.

Mieter- und Bauverein Karlsruhe e. G. m. b. H.
 Wir bitten unsere verehr. Mitglieder die Quittungsbücher zur Abrechnung im Büro abzugeben. Die Dividenden für vollentbezahlte Anteilscheine können in Empfang genommen werden.
 Der Vorstand. 3215

Zum 100. Geburtstag von Karl Marx
 Am 5. Mai jährt sich zum 100. Male der Geburtstag des genialen Begründers des wissenschaftlichen Sozialismus, dessen Lehre solch ungeheuren Einfluss auf die fortschrittliche Entwicklung in allen Ländern gewonnen hat. Kein denkender Mensch kann heute an Marx und seiner Lehre achtlos vorübergehen. Nur den gänzlich Ungebildeten interessieren das Leben und Wirken dieses grossen Denkers nicht. Wer sich mit Marx und seinen Lehren, seiner Persönlichkeit bekannt machen will, der bestelle sofort die demnächst erscheinenden Bücher:
Marx, sein Leben und seine Lehre.
 Von Max Beer. Brosch. Mk. 4.—; geb. Mk. 5.—.
Marx und die Gewerkschaften.
 Von Hermann Müller. Brosch. Mk. 2.—; geb. Mk. 3.—.
 Max Beer hat viele Jahre mit Marx im Londoner Exil gelebt und gilt als einer der besten Kenner der Geschichte des Sozialismus. Sein Buch wird mit 16 Seiten Illustrationen, die im Tiefdruckverfahren hergestellt sind, geschmückt sein. Der Inhalt ist gründlich und gediegen, die Ausstattung musterhaft.
 Hermann Müller, Sekretär im Zentralarbeiter-Sekretariat, hat sich durch seine „Geschichte der Lithographenbewegung“ als ein vorzüglicher Kenner Marx erwiesen. Sein Buch wird ebenfalls grosses Interesse erregen und mit viel Nutzen gelesen werden.
Buchhandlung Volksfreund Karlsruhe
 Luisenstrasse 24. — Telefon 128.

Wir suchen mehrere
Hilfsdreher
Hilfsarbeiter
Geiger'sche Fabrik G. m. b. H.
 2951 Karlsruhe, Augartenstraße 51.

Aerztliche Anzeige.
 Ich habe meine ärztliche Tätigkeit wieder aufgenommen.
 Sprechzeit: täglich 2—4 Uhr.
Dr. Baumstark,
 Rheinstr. 55.
 3219

Schreiner, Schlosser u. Tüncher
 garnfondienst- oder arbeitsverwendungsfähig, sofort gesucht. Angebote unter Chiffre G. 1668 an die Geschäftsstelle des Volksfreunds. 3266

Ein erfahrener
Seizer
 und ein zuverlässiger
Bierführer
 können sofort eintreten bei 3173
A. Pring
 Bierbrauerei
 Kaiserallee 15.

GALERIE MOOS
 Kaiserstr. 187
 vom 16. April bis 10. Mai
 Sonder-Ausstellung
 Prof. C. Ritter, H. Goebel, A. Proumen usw.
 Täglich geöffnet v. 10—6 Uhr.

Tüchtige
Maurer
 werden sofort für hiesige Baustellen eingestellt.
Walder & Rauf
 Erbprinzenstr. 9.

Jeder Dame,
 welche ihr ausgefallenes Haar einfindet, fertige schöne Frisuren, Haarketten, Ruypenverzierungen usw. billigst an. Defekte Haarbearbeitungen repariert billig.
Karl Mösch, Friseur
 Auch bei Durlach. 3235

Revolver, Pistolen, Jagdflinten, lauffähig
Levy, An- u. Verkaufsgeschäft,
 2021 Markgrafenstr. 22.

Offiziers-Pittewha
 zu kaufen gesucht. Gefl. Offerte erbeten.
Ab. Jeller, Sulach
 Neue Anlagestraße 21.

Druckfachen fertig an
Buchdruckerrei Volksfreund.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.
 Chefaufgebot, Jakob Siegi von Worms, Schieferbedeckmeister hier, mit Rosina Fressl von Selb. Eugen Stemer von Bellheim, Seizer hier, mit Katharina Seiper von Sagenbach.
 Geschäftliche. Theodor Kühn von Bietigheim, Postarbeiter hier, mit Paula Johanna Hofbein von hier. Eugen Kaiser von hier, Kaufmann hier, mit Lina Ganz von Karlsruhe-Durlach.
 Geburten. Rosa Maria, v. Franz Kammerer, Fabrikarbeiter Ernst Siegfried, v. Karl Höjger, Schlosser. Heinrich, v. Heinrich Göring, Maler. Kurt Adolf, v. Emil Sebastian Baumgarten, Metzgergehilfe. Karl Hermann Theodor, v. Christian Theodor Schumacher. Gertrud Lina, v. Karl Wilhelm Krüger, Maschinenführer. Friedrich Ludw., v. Christian Wed, Inhabhalter. Ernst Friedr. Eduard, v. Eduard Dembele, Seizer.
 Todesfälle. Maria Ulmer, 69 J. alt, Witwe von August Ulmer, Tagelöhner. Jakob Falkenstein, Küfer. Hermann, 63 J. alt, Karl Bentner, Obergeometer a. D., Witwer, 89 J. alt, Wendel Riß, 76 J. alt, Witwe von Jodel Riß, Handelsmann.